



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Natternbach

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Mai 2008

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 26. Februar bis 10. März 2008 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2003 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Natternbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Personal	7
Öffentliche Einrichtungen	7
Weitere wesentliche Feststellungen	9
Außerordentlicher Haushalt	9
Die Gemeinde	10
Wirtschaftliche Situation	11
Haushaltsentwicklung	11
Mittelfristiger Finanzplan	12
Finanzausstattung	13
Kommunalsteuer	13
Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge	14
Lustbarkeitsabgabe	14
Zahlungsrückstände	14
Steuer- und Gebührenrückstände	14
Umlagen	15
Fremdfinanzierungen	16
Darlehen	16
Kassenkredit	17
Leasing	17
Haftungen	17
Rücklagen	17
Personal	19
Allgemeine Verwaltung	19
Kindergarten, Schule und Bauhof	20
Öffentliche Einrichtungen	21
Abwasserbeseitigung	21
Abfallbeseitigung	23
Kindergarten	24
Schülerausspeisung	26
Landesmusikschule	28
Freibad	29
Gemeindevertretung	31
Gemeindeinterne Prüfung	31
Gemeinderat, Gemeindevorstand, Bürgermeister	31

Sitzungsgelder	31
Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben	31
Weitere wesentliche Feststellungen	32
Bestellwesen	32
Schülerbeaufsichtigung	32
Feuerwehrwesen	32
Feuerbeschau	32
Förderungen und freiwillige Ausgaben	33
Versicherungen	33
Bauhof	33
Nahwärme	33
Vermögensverwaltung	34
Außerordentlicher Haushalt	35
Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2007	35
Hauptschulsanierung	36
Kindergarten-Aufstockung	36
Siedlungsstraßenbau	36
Güterwegebau	36
Indianerspielgelände – Sanierung und Ausbau	37
Optimierungspotential	38
Schlussbemerkung	39

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Natternbach kann den ordentlichen Haushalt seit dem Jahr 1999 nicht mehr ausgleichen. Im Vergleich mit den vorangegangenen Jahren ist der Sollfehlbetrag im Finanzjahr 2007 mit 25.501,23 Euro verhältnismäßig günstig ausgefallen. Ausschlaggebend für diese im Vergleich mit dem Voranschlag 2007 (Abgang 142.000 Euro) nachhaltige Verbesserung waren die sehr günstige Entwicklung bei den Ertragsanteilen und die Minderausgaben für den Winterdienst (milder Winter).

Der Marktgemeinde war es in den vergangenen Jahren trotz einer sehr sparsamen Haushaltsführung nicht möglich, den Haushalt auszugleichen.

Bei der Sollstellung von Zuschüssen (z.B. Landeszuschuss für Straßenbau von 66.300 Euro im ordentlichen Haushalt) ist darauf zu achten, dass hier tatsächlich bereits eine konkrete Zusage über die Anweisung der Förderung vorliegt. So belasten die in den Jahren 2002 und 2003 erfolgten Sollstellungen von 36.300 Euro und 30.000 Euro nach wie vor das Ist-Ergebnis.

Ausschlaggebend für die ungünstige wirtschaftliche Situation ist neben einer gewissen Finanzschwäche - oberösterreichweit liegt Natternbach auf Basis des Rechnungsergebnisses 2006 von 444 Gemeinden an der 274. Stelle und im Bezirk an der 20. Stelle – vor allem die Gebarungssituation bei den öffentlichen Einrichtungen. Beträchtliche Belastungen sind auch mit den Verpflichtungen als Standortgemeinde einer Volks- und Hauptschule sowie einer Musikschule verbunden.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2011 lässt auf Grund der oben angeführten ungünstigen Rahmenbedingungen ebenfalls nicht erwarten, dass der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden kann. So führt die negative Finanzspitze in diesen Jahren dazu, dass für das Finanzjahr 2008 ein Abgang von 123.000 Euro, im Planjahr 2009 ein solcher von 168.500 Euro, 2010 144.100 Euro und 2011 ein Abgang von 139.300 Euro prognostiziert werden.

Der Investitionsplan für die Jahre 2008 bis 2011 weist ein Investitionsvolumen von 5.367.800 Euro auf; mangels möglicher Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt (ausgenommen zweckgebundene Interessenten- und Aufschlieβungsbeiträge) soll die Bedeckung der Ausgaben aus Sicht der Marktgemeinde vorrangig durch Landeszuschüsse (1.631.500 Euro) und Bedarfszuweisungsmittel (3.346.600 Euro) erfolgen. Die tatsächliche Finanzierung und der Zeitpunkt der Realisierung der Vorhaben sind dabei groβteils noch mit der Aufsichtsbehörde im Detail abzustimmen.

Die Steuerkraft der Marktgemeinde setzte sich im Finanzjahr 2007 zu rund 18,3 % aus den gemeindeeigenen Steuern und zu 81,7 % aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und einer Finanzausgleichszuweisung gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2005 (FAG 2005) zusammen.

Von den gemeindeeigenen Steuern in Höhe von ca. 362.000 Euro entfielen ca. 221.500 Euro auf die Kommunalsteuer und ca. 125.700 Euro auf die Grundsteuern A und B. Die gemeindeeigenen Steuern sind in den Jahren 2005 bis einschließlich 2007 von ca. 314.200 Euro auf ca. 362.400 Euro (Steigerung 15,3 %) angestiegen; die Kommunalsteuer wies dabei einen Anstieg von 189.300 Euro auf ca. 221.500 Euro (Steigerung 17 %) auf.

Die Ertragsanteile, die Strukturhilfe und die Finanzausgleichszuweisung gemäß § 21 FAG 2005 sind von ca. 1.772.600 Euro auf ca. 1.975.600 Euro um 11,45 % angestiegen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen (z.B. vereinzelt bei den Aufschlieβungsbeiträgen) sind Säumniszuschläge bei Zahlungssäumigkeit vorzuschreiben und einzuheben.

Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 2007 € 637.298,32. Die Zinssätze der normalverzinsten Darlehen sind als marktkonform einzustufen.

Der Annuitätendienst betrug im Finanzjahr ca. 73.200 Euro, wodurch ca. 2,5 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden waren. Die Belastung durch den Annuitätendienst ist zwar vergleichsweise als niedrig anzusehen. Die weitere Aufnahme von haushaltsbelastenden Darlehen würde auf Grund der ungünstigen finanziellen Ausgangssituation zu einer weiteren Erhöhung des Abganges im ordentlichen Haushalt führen.

Der Kassenkredit (Rahmen 438.000 Euro) wurde im Finanzjahr 2007 unzulässigerweise wiederholt überschritten und entgegen den gesetzlichen Bestimmungen auch zur Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes herangezogen. Am Ende des Finanzjahres 2007 wurde der Kassenkredit mit ca. 555.400 Euro beansprucht. Der Zinsaufwand betrug 22.668,60 Euro. Die Konditionen des Kassenkredites sind verbesserungsfähig; es sollte zumindest eine Halbierung des Aufschlages von 0,4 %-Punkten auf den 3-Monats-EURIBOR-Satz erreicht werden. Da in den vergangenen Jahren von den beiden Geldinstituten jeweils gleichlautende Angebote abgegeben wurden, wird empfohlen, zumindest ein weiteres Geldinstitut zur Anbotlegung für den Kassenkredit 2009 einzuladen.

Nach dem Auslaufen einer bestehenden Leasingverpflichtung für ein Salzstreugerät im Jahr 2007 (Aufwand noch ca. 800 Euro, Vorjahre ca. 8.900 Euro) bestehen derzeit keine Leasingverpflichtungen.

Die vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen (Stand Ende 2007 ca. 148.500 Euro) wurden während der Haushaltsjahre zweckmäßigerweise zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

Personal

Die Personalkosten (inkl. Pensionen) stiegen von 772.907 Euro im Jahr 2005 auf 850.161 Euro im Jahr 2007. Der Anstieg des Personalaufwandes ist neben den regulären und individuellen jährlichen Bezugserhöhungen auch auf die Mehrausgaben für die Pensionsbeitragszahlungen für die Gemeindebeamten zurückzuführen.

Im Bereich der Verwaltung können in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.001 bis 2.500 Einwohner nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu sieben vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden, wobei mit dem derzeitigen Beschäftigungsumfang von sechs Vollbeschäftigten das Auslangen gefunden werden kann.

Öffentliche Einrichtungen

Durch die Abgänge bei der Abwasserbeseitigung (ca. 34.800 Euro), beim Kindergarten (ca. 80.900 Euro), bei der Schülerausspeisung (ca. 12.800 Euro), bei der Landesmusikschule (ca. 19.000 Euro) und beim Freibad (ca. 47.700 Euro) wurde der ordentliche Haushalt im Finanzjahr 2007 mit ca. 195.000 Euro stark belastet; die angeführten Abgänge ergaben sich bei ausgabendeckender Betrachtungsweise (Ausklammerung der Investitionen, Rücklagenbewegungen und Anschlussgebühren).

Bei der Abfallbeseitigung wurde im Finanzjahr 2007, so wie auch in den vorangegangenen Jahren, ein Überschuss erzielt (2007 ca. 6.900 Euro). Die Überschüsse wurden in den vergangenen Jahren jeweils einer zweckgebundenen Rücklage (Stand Ende 2007 ca. 57.200 Euro) zugeführt.

Abwasserbeseitigung

Um die Belastungen des ordentlichen Haushaltes durch die öffentlichen Einrichtungen zu vermindern, ist es notwendig, das für den Bauabschnitt 05 mit einer 25-jährigen Laufzeit bis 31. Dezember 2030 aufgenommene Darlehen (aktueller Stand 1.897.378,20 Euro) bezüglich der Laufzeit um acht Jahre zu verlängern. Die Aufsichtsbehörde hat nämlich in ihren Erlässen vom 4. Oktober 2005, Gem-300030/179-2005-Sec/Pü und vom 30. Jänner 2008, IKD(Gem)-300030/206-2008-Sec, Abgangsgemeinden verpflichtet, Darlehen für den Siedlungswasserbau grundsätzlich mit einer Laufzeit von 33 Jahren aufzunehmen bzw. laufende Darlehen auf 33 Jahre zu verlängern. Das angeführte Darlehen wurde zwar vom Wasserverband Natternbach-Neukirchen-Eschenau aufgenommen, ist aber ausschließlich der Marktgemeinde Natternbach zuordenbar, weshalb durch eine Verlängerung der Laufzeit ev. andere Interessen der beiden übrigen dem Verband angehörigen Gemeinden nicht berührt werden. Durch die Verlängerung der Laufzeit ist kurz- und mittelfristig eine jährliche Entlastung von ca. 20.000 Euro erreichbar.

In die Kanalgebührenordnung ist ab dem Jahr 2009 eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke aufzunehmen.

Die bei der Abwasserbeseitigung ausgewiesene Verwaltungskostentangente von 1.000 Euro bildet den tatsächlichen Verwaltungsaufwand nicht annähernd ab; die Verwaltungskostentangente sollte daher in realistischer Höhe festgesetzt werden.

Kindergarten

Beim Kindergarten ist es einerseits durch eine Ausweitung der Besuchszeiten und andererseits durch rückläufige Besuchszahlen zu einem sehr deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfes pro Kind gekommen; dieser ist beispielsweise von ca. 920 Euro im Jahr 2005 auf 1.430 Euro im Jahr 2007 angestiegen. Durch eine weitere Verringerung der Kinderanzahl auf 53 (Finanzjahr 2007 durchschnittlich 56,6 Kinder) wird es zwar bei einer betragslichen Verringerung des Abganges trotzdem zu einem annähernd unveränderten Zuschussbedarf pro Kind kommen.

Zur Verbesserung der Einnahmensituation sollte durch ein gezieltes Ansprechen der Eltern, deren Kind(er) den Kindergarten nicht besuchen, versucht werden, eine volle Auslastung des Kindergartens zu erreichen.

Bei der angeführten Abgangssituation ist der Zuschussbedarf für die Beförderung der Kinder nicht berücksichtigt; nach Abzug der Landeszuschüsse betrug dieser in den vergangenen Jahren jeweils ca. 9.000 Euro.

In der Elternbeitragsordnung vom 25. Mai 2007 wurde festgelegt, dass der Elternbeitrag 10 Mal jährlich eingehoben wird; im Kindergartenjahr 2007/2008 ist der Kindergarten bis einschließlich 11. Juli 2008 geöffnet. Auf Grund der angeführten Gebarungssituation wird es für notwendig angesehen, den Elternbeitrag zumindest im aliquoten Ausmaß auch im Juli einzuheben. Die für den Kostenersatz für das Begleitpersonal eingeführte Indexanpassung hätte bereits mit Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 eine Anhebung auf 8,20 Euro pro Kind und Monat erfordert.

Im Kindergarten werden auch durch den Schulwart u.a. Reinigungsleistungen erbracht; die Leistungen des Schulwartes wurden bisher nicht durch Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen dargestellt. Die Erbringung von ausschließlichen Reinigungsdiensten durch den Schulwart (höherer Stundensatz als Reinigungskräfte) ist jedoch nicht zweckmäßig.

Schülerausspeisung

Die derzeit bereits in einem konkreten Stadium befindlichen Überlegungen der Marktgemeinde, das Beschäftigungsausmaß der Schulköchinnen mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 herabzusetzen, werden im Hinblick auf die stark rückläufigen Portionen als notwendig angesehen. Im Jahr 2002 lag die Anzahl der Portionen bei ca. 26.200 und im Jahr 2007 konnten nur mehr ca. 16.100 Portionen verrechnet werden (Rückgang ca. 38 %). Die Verringerung des Beschäftigungsausmaßes sollte dabei zwischen einem Drittel und der Hälfte des prozentuellen Rückganges bei den Portionen ausmachen.

Auf den Aspekt einer Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes haben wir auch bei unserer Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2006 im Vorjahr bereits hingewiesen.

Freibad

Die letzte moderate Erhöhung der Eintrittspreise erfolgte mit Wirksamkeit 1. Juli 2006; auf Grund der Konkurrenzsituation mit den umliegenden Bädern besteht einnahmenseitig nur begrenzter Spielraum für eine Anhebung. Vor Beginn der Badesaison 2010 wird jedoch eine inflationsbedingte Anpassung der Entgelte als zweckmäßig angesehen.

Durch die Einführung einer flexiblen Gleitzeitregelung für die Bauhofmitarbeiter (Bademeister ist Bauhofbediensteter) und einer Ausdehnung des Zeitrahmens, in dem nur eine Anrechnung im Ausmaß von 1 : 1 erfolgt (derzeit führen zeitliche Mehrdienstleistungen bereits ab Freitag Mittag zu einer Anrechnung von 1 : 1,5) kann eine gewisse Entlastung bei den anfallenden Zeitausgleichsstunden erreicht werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Der Betrieb des Bauhofes führte in den vergangenen Jahren auch bei Ausklammerung des Annuitätendienstes und der Investitionen zu vergleichsweise hohen Abgängen (Finanzjahr 2007 € 34.900 Euro), weil die von den Bauhofmitarbeitern erbrachten Leistungen für den außerordentlichen Haushalt nicht durch Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen dargestellt wurden.

Die öffentlichen Gebäude in der Marktgemeinde werden mit Nahwärme geheizt. Die mit dem Wärmeversorgungsunternehmen bestehende vertragliche Vereinbarung weist eine Laufzeit bis in das Jahr 2010 auf und verlängert sich, soweit keine Kündigung erfolgt, um weitere fünf Jahre. Es wird daher nach einer vorzunehmenden Erkundung des Marktumfeldes empfohlen, rechtzeitig eine Kündigung der vertraglichen Vereinbarung zu erwägen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist mit dem Wärmeversorgungsunternehmen über eine Herabsetzung der Anschlussleistung (eine von drei Preiskomponenten) für die Hauptschule zu verhandeln. Durch die in den Vorjahren erfolgten Sanierungsmaßnahmen beim Flachdach dürfte sich nämlich die Anschlussleistung deutlich verringert haben.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist am Ende des Finanzjahres 2007 einen Sollfehlbetrag von 57.117,85 Euro auf. Der Ist-Fehlbetrag beläuft sich hingegen auf 568.171,47 Euro, was v.a. auf die umfangreichen Sollstellungen von teilweise nicht zugesicherten Landesmitteln zurückzuführen ist. Sollstellungen sind daher nur für bereits in Aussicht gestellte Mittel vorzunehmen.

Durch den hohen Ist-Fehlbetrag wird der Kassenkredit in hohem Ausmaß in Anspruch genommen, der jedoch bei unausgeglichenem ordentlichen Haushalt nicht zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes herangezogen werden darf. Zur Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben sind nach den Bestimmungen der Öö. Gemeindeordnung 1990 Darlehen aufzunehmen.

Im Hinblick auf den derzeitigen hohen Finanzierungsbedarf im außerordentlichen Haushalt ist es daher von besonderer Bedeutung, dass bestehende Vorhaben – vor dem Beginn neuer Projekte – ausfinanziert werden.

Bei der Abwicklung von Vorhaben wird es zukünftig als sinnvoll erachtet, dass Vergleichsangebote auch im Bereich von Direktvergaben nach dem Bundesvergabegesetz 2006 entsprechend den Gebarungssätzen eingeholt werden.

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Natternbach hat nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung 2.336 Einwohner und ist eine von 34 Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen. Aktuell weist die Gemeinde eine Bevölkerungszahl von 2.354 Einwohnern auf. Die insgesamt 40 Ortschaften liegen auf einer Seehöhe zwischen 420 bis 652 m (Ortskern 434 m) und werden durch ein ca. 72,4 km langes Straßennetz verbunden; von diesem Straßennetz entfallen 55,5 km auf Gemeindestraßen und Güterwege. Flächenmäßig ist die Marktgemeinde mit 30,9 km² die viertgrößte Gemeinde im Bezirk. Durch die beträchtlichen Höhenunterschiede ist das Straßennetz teilweise exponiert und erhaltungsintensiv. Die Gemeinde liegt an den Südausläufern des Sauwaldes verkehrsmäßig eher in einer Randlage. Dadurch ist es auch generell schwierig, neue Betriebe anzusiedeln. Die Marktgemeinde entwickelte sich zu einer beliebten Wohngemeinde, die insbesondere in den ländlichen Ortschaften auch noch stark von der Landwirtschaft geprägt ist.

Seit dem Jahr 2008 ist die Marktgemeinde auch eine von 12 Gemeinden, die zur LEADER-Region Hausruck-Nord zählt.

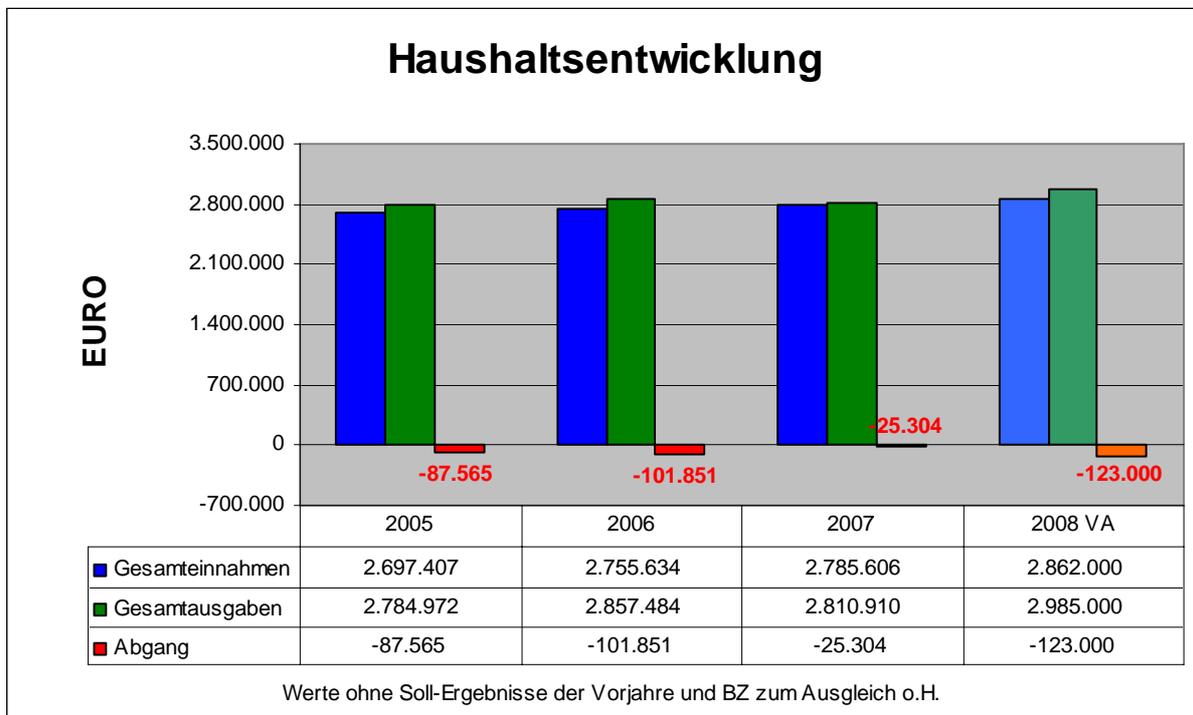
In den Jahren 2005 bis 2007 betrug das Investitionsvolumen im außerordentlichen Haushalt ca. 2.125.000 Euro. Schwerpunkte lagen dabei im Bereich von dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen beim Hauptschulgebäude, der Einrichtung einer dritten Kindergartengruppe, der Fortführung des Siedlungsstraßen- und Güterwegebaues, der Sanierung und dem Ausbau des Indianerspielgeländes, Beitragsleistungen an den Sportverein zur Sanierung der Sportanlage sowie Beitragsleistungen an die Pfarre zur Friedhofserweiterung.

Für die nächsten Jahre sind kostenintensive Bauvorhaben geplant, deren Abwicklung nach Vorgesprächen mit dem Land Oö. im Rahmen einer KG erfolgen soll. So sollen notwendige Sanierungsmaßnahmen an den Pflichtschulen (Kostenrahmen ca. 2,8 Mill. Euro), die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Natternbach um einen Jugend- und Schulungsraum und um eine Fahrzeughalle erfolgen. Neben einer Fortführung des Straßenbaues ist der weitere Ausbau des Kanalnetzes innerhalb der gelben Linie vorgesehen. Weiters ist für 2011 der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Tal und für 2012 der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Natternbach vorgesehen. Beabsichtigt ist auch die Errichtung eines Amtsgebäudes.

Bei der Abwicklung dieser geplanten Vorhaben ist die Marktgemeinde, so wie in der Vergangenheit, in einem hohen Ausmaß auf die Gewährung von Förderungsmitteln angewiesen, da die finanzielle Lage (Abgangsgemeinde seit 1999) die Aufbringung von Eigenmitteln für außerordentliche Vorhaben nicht zulässt.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde kann den ordentlichen Haushalt seit dem Jahre 1999 nicht mehr ausgleichen.

In der obigen Grafik werden die Gebarungsergebnisse der einzelnen Jahre ohne Einbeziehung negativer Vorjahresergebnisse und ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich gewährten Bedarfszuweisungsmittel dargestellt.

Der Grafik ist zu entnehmen, dass dabei das Finanzjahr 2007 im Vergleich mit den Vorjahren und auch mit dem Voranschlag 2008 zu einem verhältnismäßig günstigen Ergebnis geführt hat. Da der im Rechnungsergebnis 2006 entstandene Sollfehlbetrag von 120.197,67 Euro im Ausmaß von 120.000 Euro durch eine Bedarfszuweisung abgedeckt wurde, beläuft sich auch der Sollfehlbetrag 2007 nur auf 25.501,23 Euro.

Im Voranschlag 2007 war ursprünglich ein Abgang von 142.000 Euro vorgesehen, der bereits mit dem am 16. November 2007 beschlossenen Nachtragsvoranschlag auf 82.900 Euro verringert werden konnte. Durch höhere Ertragsanteile und eine in höherem Ausmaß gewährte Strukturhilfe von insgesamt ca. 29.900 Euro und durch Einsparungen in der Gruppe 6 von insgesamt ca. 45.300 Euro (Winterdienst – milder Winter) konnte die weitere Verringerung des Abganges auf den angeführten Sollfehlbetrag erreicht werden.

Die Marktgemeinde war in den vergangenen Jahren bemüht, den Abgang so niedrig wie möglich zu halten. Sie hat dementsprechend vor allem bei Investitionsausgaben große Zurückhaltung geübt; so betrug die Nettoinvestitionen (nach Abzug von zweckgebundenen Einnahmen, wie z.B. Landeszuschüssen oder Anschlussgebühren) im Finanzjahr 2007 21.400 Euro. Außerdem hat die Marktgemeinde auch bei den freiwilligen Ausgaben die generell vorgegebenen Rahmenbedingungen, pro Einwohner nur maximal 15 Euro für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang auszugeben, eingehalten. Weiters hat die Marktgemeinde beachtet, dass bei einer Abgangsgemeinde keine Zuführungen zu außerordentlichen Vorhaben getätigt werden dürfen und die Kanalbenutzungsgebühren jeweils um zumindest 0,20 Euro pro m³ über den Mindestgebühren festzusetzen sind.

Ausschlaggebend dafür, dass die Marktgemeinde zu den Abgangsgemeinden zählt sind neben einer gewissen Finanzschwäche insbesondere die Abgänge in den Bereichen Abwasserbeseitigung, Schülerausspeisung, Kindergarten und Freibad. Auf diese Bereiche wird unter den öffentlichen Einrichtungen näher eingegangen.

Der ordentliche Haushalt wird auch dadurch belastet, weil die Marktgemeinde Standortgemeinde einer Volks-, Haupt- und Musikschule ist. Positiv ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass durch die im Jahr 2004 erfolgte Auflassung der Volksschule Gaisbuchen eine Verringerung der budgetären Belastung im jährlichen Ausmaß von ca. 25.000 Euro eingetreten ist.

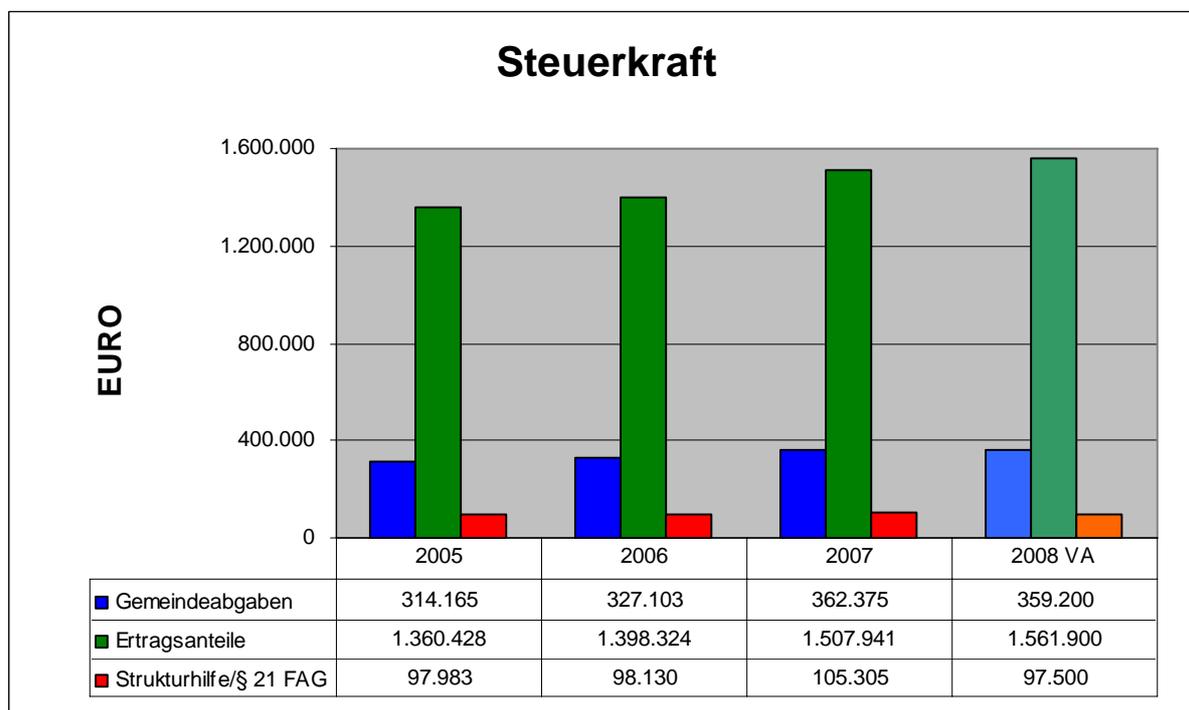
Der Nettoaufwand für den Schuldendienst bewegt sich auf einem vergleichsweise günstigen Niveau (sh. auch Seite 16).

Mittelfristiger Finanzplan

Auf Grund der mittelfristigen Finanzplanung ist nicht zu erwarten, dass die Marktgemeinde in den nächsten Jahren den ordentlichen Haushalt ausgleichen kann. Die dem Voranschlag 2008 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2011 weist durchwegs eine negative Budgetspitze auf, die zwischen 97.200 Euro (Voranschlag 2008) und 146.700 Euro (Planjahr 2009) liegt; in den Planjahren 2010 und 2011 liegt die negative Finanzspitze bei 130.700 bzw. 125.900 Euro. Dementsprechend entwickeln sich auch die Abgänge im ordentlichen Haushalt; so steigen diese von 123.000 Euro im Jahre 2008 auf 168.500 Euro im Planjahr 2009 und sinken in den beiden folgenden Planjahren auf 144.100 Euro bzw. 139.300 Euro.

Der Investitionsplan für die Jahre 2008 bis 2011 weist ein Investitionsvolumen von 5.367.800 Euro auf; mangels möglicher Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt (ausgenommen zweckgebundene Interessenten- und Anschließungsbeiträge) soll die Bedeckung der Ausgaben aus Sicht der Marktgemeinde vorrangig durch Landeszuschüsse (1.631.500 Euro) und Bedarfszuweisungsmittel (3.346.600 Euro) erfolgen. Die tatsächliche Finanzierung und der Zeitpunkt der Realisierung der Vorhaben sind dabei großteils noch mit der Aufsichtsbehörde im Detail abzustimmen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft der Marktgemeinde setzte sich im Finanzjahr 2007 zu 18,3 % aus Gemeindeabgaben und zu 81,7 % aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und einer Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2005 zusammen.

Von den Gemeindeabgaben entfielen ca. 221.500 Euro auf die Kommunalsteuer und ca. 125.700 Euro auf die Grundsteuern A und B.

Im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 sind die Gemeindeabgaben von ca. 314.200 Euro auf 362.400 Euro und somit um ca. 15,35 % angestiegen. Positiv haben sich hier die Einnahmen aus der Kommunalsteuer mit einem Anstieg von ca. 189.300 Euro im Jahre 2005 auf ca. 221.500 Euro im Jahr 2007 (+ 17 %) entwickelt.

Die Ertragsanteile, die Strukturhilfe und die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2005 sind von ca. 1.772.600 Euro auf 1.975.600 Euro und somit um 11,45 % angestiegen.

Die Marktgemeinde Natternbach liegt bezogen auf die Finanzkraft für das Jahr 2006 mit einer Kopfquote von 748 Euro oberösterreichweit an 274. Stelle (Durchschnitt Oö. 1.044 Euro) und im Bezirk (durchschnittliche Kopfquote von 864 Euro) an der 20. Stelle. Bei dieser Bewertung sind die Einnahmen aus der Strukturhilfe und die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2005 nicht berücksichtigt.

Kommunalsteuer

In der Marktgemeinde hatten im Finanzjahr 2007 rund 45 kommunalsteuerpflichtige Betriebe ihren Standort, von denen bei einigen auch nur in sehr untergeordnetem Ausmaß Kommunalsteuer anfiel. Die stichprobenweise Durchsicht der Steuerkonten der Betriebe zeigte, dass die Kommunalsteuer weitestgehend pünktlich entrichtet wird.

Die Entwicklung der Kommunalsteuer im Jahresvergleich wurde bereits weiter oben angeführt, wobei hier auch die längerfristige Entwicklung ein sehr positives Bild zeigt; so betrug die Kommunalsteuer im Jahr 1999 noch ca. 154.500 Euro und ist in den Folgejahren kontinuierlich auf das nunmehrige Ausmaß angestiegen; für das Finanzjahr 2008 sind 225.000 Euro veranschlagt. Trotz der verkehrsmäßig eher ungünstigen Lage ist es der

Marktgemeinde gelungen, im südlichen Bereich der Marktgemeinde einige Betriebe neu anzusiedeln.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die Einhebung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 erfolgte erstmals im Herbst 2002, sodass die letzte der fünf Raten im Herbst 2006 fällig wurde. Im Finanzjahr 2007 sind daher die Einnahmen aus den Aufschließungsbeiträgen von ca. 20.800 Euro im Jahr 2006 auf ca. 2.600 Euro (Neuwidmungen) zurückgegangen. Im Finanzjahr 2007 gelangten erstmals die Erhaltungsbeiträge zur Einhebung; die diesbezüglichen Einnahmen betragen ca. 4.700 Euro.

In einzelnen Fällen war festzustellen, dass Säumniszuschläge trotz Vorliegens der Voraussetzungen nicht vorgeschrieben wurden.

Lustbarkeitsabgabe

Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe betragen im Finanzjahr 2007 ca. 3.700 Euro; sie sind daher nur von sehr untergeordneter Bedeutung.

Der Zeitpunkt zwischen der Veranstaltung und der erfolgten Abrechnung lag teilweise über der im § 13 Abs. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz festgelegten Frist.

Die in Betracht kommenden Abgabepflichtigen sollten in Hinkunft zu einer pünktlichen Abrechnung und Bezahlung veranlasst werden.

Zahlungsrückstände

Der ordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses 2007 weist bei einer ersten Betrachtung sehr hohe Einnahmerückstände von 131.770,65 Euro auf. Von diesen Rückständen entfallen jedoch 120.300 Euro auf Förderungen (Landeszuschuss für Straßenbau 66.300 Euro und Bedarfszuweisung für Ortsentwicklung von 54.000), die vor einigen Jahren ohne Vorliegen der Voraussetzungen zum Soll gestellt wurden. Haushaltsbelastend wirkt sich dabei der Landeszuschuss für den Straßenbau (ungerechtfertigte Sollstellungen aus den Finanzjahren 2002 und 2003) aus. Der zum Soll gestellten Bedarfszuweisung für die Ortsentwicklung steht andererseits ein gleich hoher Ausgabenrest an die Baulandentwicklungsfonds AG gegenüber.

Bei der Sollstellung von Zuschüssen ist darauf zu achten, dass hier tatsächlich bereits eine konkrete Zusage über die Anweisung der Förderung vorliegt.

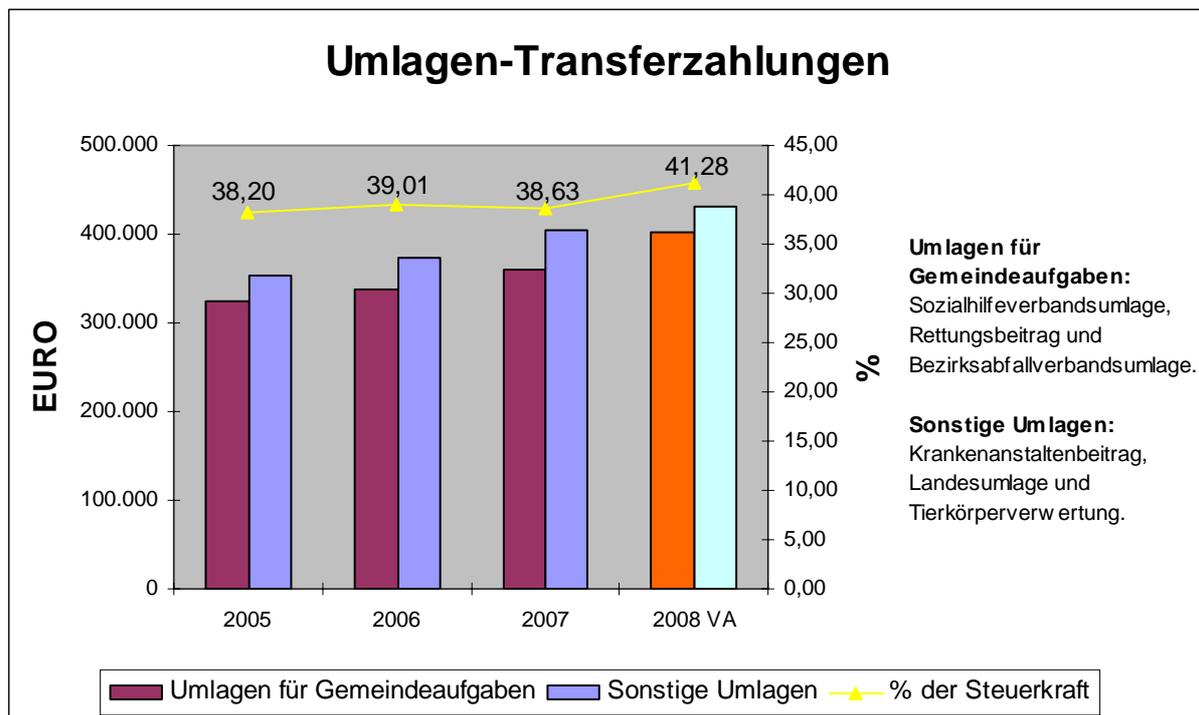
Steuer- und Gebührenrückstände

Diese Rückstände bewegen sich vergleichsweise auf einem niedrigen Niveau; so entfallen ca. 5.900 Euro¹ auf Rückstände bei den öffentlichen Einrichtungen der Gruppe 8 und ca. 2.500 Euro auf den Bereich gemeindeeigene Steuern (UA 920).

In einzelnen Fällen (beispielsweise bei den Aufschließungsbeiträgen) war festzustellen, dass trotz Vorliegens der Voraussetzungen die Vorschreibung von Säumniszuschlägen gemäß § 166 Oö. Landesabgabenordnung 1996 nicht erfolgte.

¹ davon 1.687,50 Euro auf gestundete Kanalanschlussgebühren – hier werden – wie in der Oö. Landesabgabenordnung 1996 vorgesehen – Stundungszinsen verrechnet

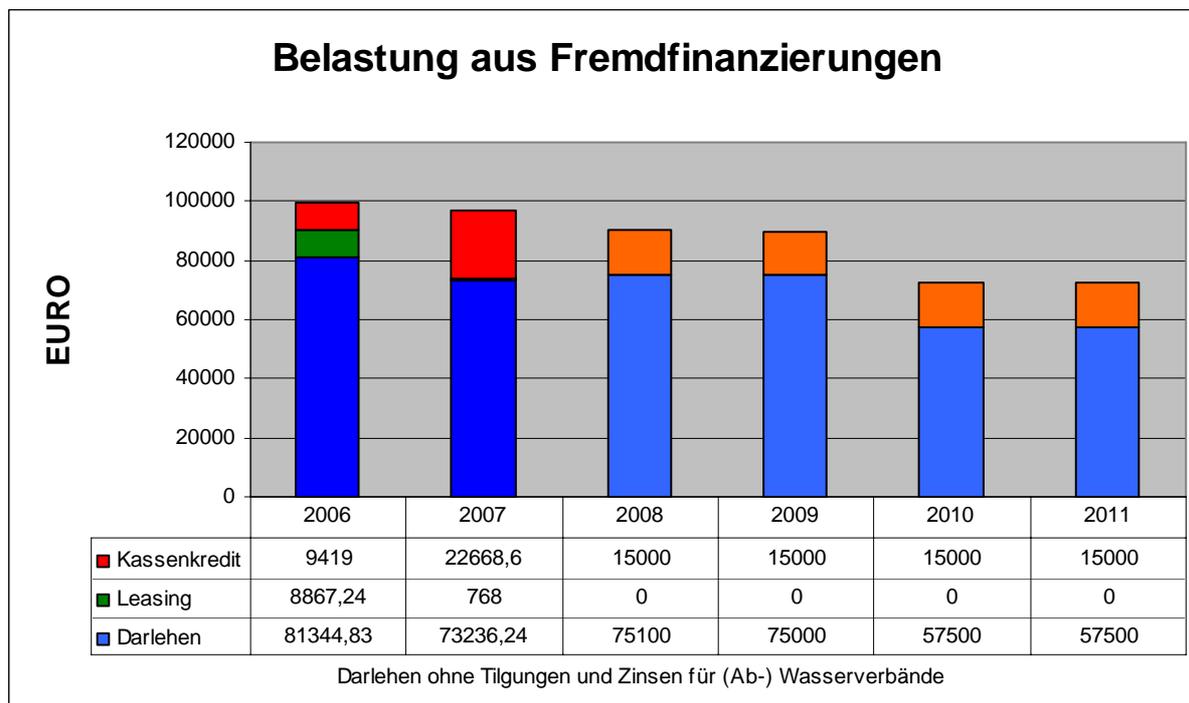
Umlagen



Die Umlagen-Transferzahlungen sind im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 von ca. 677.200 Euro auf 763.200 Euro angestiegen; dies entspricht einer Steigerung von 12,71 %. Im Vergleichszeitraum ist die Steuerkraft um 11,45 % angestiegen.

Für das laufende Finanzjahr ist im Vergleich mit den vorangegangenen Jahren ein sehr deutlicher Anstieg der Umlagen-Transferzahlungen auf 833.300 Euro veranschlagt (Steigerung gegenüber dem Jahr 2007 um 9 %).

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 637.298,32 Euro, wovon 399.031,83 Euro auf normalverzinsten Darlehen für den Gemeindebauhof (Stand ca. 33.600 Euro) und die Hauptschule (Stand ca. 365.500 Euro) entfielen. Die Darlehen für die Hauptschulsanierung weisen eine Laufzeit bis Ende 2015 auf, das Darlehen für den Bauhof läuft Ende 2009 aus. Die für die Hauptschulsanierung aufgenommenen Darlehen wurden für die Zwischenfinanzierung der in den Jahren 2009 und 2010 zur Anweisung gelangenden Förderungsmittel von jeweils 250.000 Euro aufgenommen; ob es zu einer Sondertilgung kommen wird, ist laut Auskunft der Marktgemeinde noch nicht gewiss, da durch weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen an den Pflichtschulen zur teilweisen Aufbringung der Mittel auch eine Einbringung der Förderungsmittel in das Schulbauvorhaben überlegt wird.

Die für den Siedlungswasserbau gewährten Investitionsdarlehen des Landes (Stand Ende 2007 ca. 238.200 Euro) führten in den vergangenen Jahren zu keinen Belastungen (vorerst zinsen- und tilgungsfrei).

Die Konditionen der normalverzinsten Darlehen können als marktkonform angesehen werden; so liegen Koppelungen der Verzinsung an die Entwicklung des 6-Monats-EURIBOR-Satzes mit Aufschlägen von 0,10 und 0,3%-Punkten sowie eine Koppelung an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite, Emittenten gesamt (Abschlag von 0,26%-Punkten) vor.

Der Annuitätendienst betrug im Finanzjahr 2007 73.236,24 Euro, wodurch 2,52 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden waren. Die Belastung durch den Annuitätendienst ist zwar vergleichsweise als niedrig anzusehen, wobei jedoch auf Grund der generell angespannten finanziellen Lage in der Marktgemeinde die Aufnahme weiterer haushaltsbelastender Darlehen nicht empfohlen werden kann. Diesbezügliche zusätzliche Belastungen würden zu einer weiteren Erhöhung des Abganges führen.

Kassenkredit

Die Marktgemeinde hat für das Finanzjahr 2007 einen Kassenkreditrahmen von je 219.000 Euro bei zwei Geldinstituten aufgenommen; die Verzinsung war dabei an die Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR-Satzes mit einem Aufschlag von 0,4 %-Punkten gekoppelt. Im 4. Quartal betrug die Verzinsung 4,62 % p.a. Im Finanzjahr 2007 betrug der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites 22.668,60 Euro (Belastung Finanzjahr 2006 9.419,08 Euro). Am Ende des Finanzjahres 2007 wurde der Kassenkredit insgesamt mit ca. 555.400 Euro beansprucht.

Der Rahmen wurde daher am Ende des Finanzjahres 2007 so wie auch häufig während des gesamten Finanzjahres 2007 sehr deutlich überschritten; Überziehungszinsen wurden jedoch von den Geldinstituten nicht verrechnet.

Eine Überschreitung des mit einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags begrenzten Kassenkredites ist nicht zulässig. Da der Kassenkredit vor allem auch zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags herangezogen wurde, ist auf § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hinzuweisen, wonach dies bei unausgeglichenem ordentlichen Voranschlag nicht zulässig ist.

Die Konditionen beim Kassenkredit sind verbesserungsfähig; es sollte zumindest eine Halbierung des eingangs erwähnten Aufschlages erreicht werden. Da in den vergangenen Jahren von den beiden Geldinstituten jeweils gleichlautende Angebote eingelangt sind, wird zur Verstärkung des Wettbewerbes empfohlen, vor der Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2009 zusätzlich zumindest ein weiteres Geldinstitut zur Anbotlegung einzuladen.

Wir haben bereits im Juli 2007 bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2006 die oben angeführte Vorgangsweise empfohlen.

Leasing

Die Leasingverpflichtungen für ein Salzstreugerät sind im Jahr 2007 ausgelaufen; die diesbezüglichen Aufwendungen betragen im Finanzjahr 2007 noch ca. 800 Euro, in den vorangegangenen Jahren lagen die jährlichen Aufwendungen bei ca. 8.900 Euro.

Ein Eingehen neuer Leasingverpflichtungen kann ebenso wie die Aufnahme haushaltsbelastender Darlehen nicht empfohlen werden.

Haftungen

Die Marktgemeinde ist Mitglied des Wasserverbandes Natternbach-Neukirchen-Eschenau und hat für den Ausbau der Abwasserbeseitigung gegenüber dem Verband Haftungen übernommen; der Haftungsstand betrug am Ende des Finanzjahres 2007 5.451.238,41 Euro. Die mit den Haftungen verbundenen Rückzahlungen an Darlehen und der damit verbundene Zinsendienst belasten den Unterabschnitt Abwasserbeseitigung.

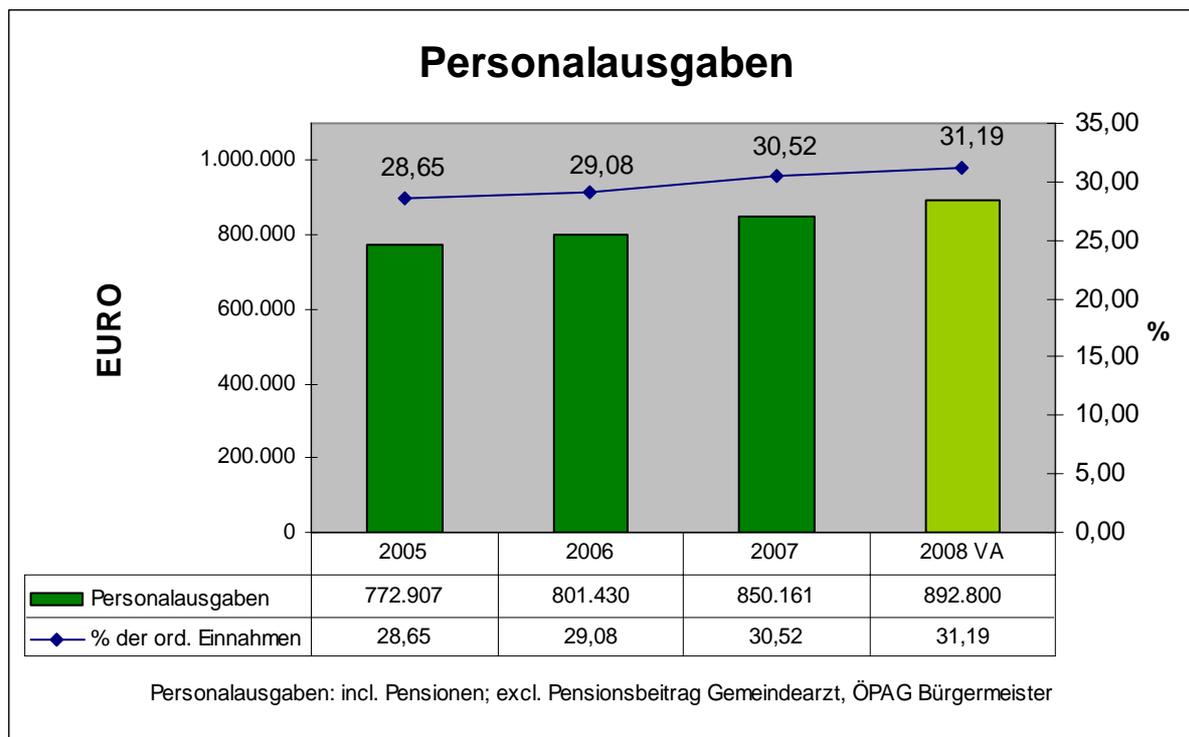
Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2007 verfügte die Marktgemeinde über Rücklagen von insgesamt 148.501,76 Euro, die weitestgehend auf zweckgebundene Mittel entfielen. Die Rücklagen setzten sich wie folgt zusammen:

Soziale Zwecke	276,84 Euro
Abfallbeseitigung	57.256,87 Euro
Erweiterung Kanalbau (Anschlussgebühren)	40.661,26 Euro
Kanalbau Aufschließungsbeiträge	50.306,79 Euro

Bei einer ähnlichen Zusammensetzung der Rücklagen betrug der Stand zu Beginn des Finanzjahres 2005 ca. 107.500 Euro.
Auf Grund der angespannten finanziellen Lage werden die Rücklagen während des Haushaltsjahres zweckmäßigerweise zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

Personal



Die Personalkosten (inkl. Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte) stiegen von 772.907 Euro im Jahr 2005 auf 850.161 Euro im Jahr 2007. Der Anstieg des Personalaufwandes ist neben den regulären und individuellen jährlichen Bezugserhöhungen auch auf die Mehrausgaben für die Pensionsbeitragszahlungen (diese stiegen im Vergleichszeitraum um ca. 20.000 Euro) zurückzuführen. Ab dem Finanzjahr 2007 kommt es v.a. aufgrund der Neuaufnahme einer Bediensteten im Reinigungsdienst (durch den Übertritt einer Bediensteten in den Dienstfreistellungszeitraum in Folge des Abschlusses einer Altersteilzeitvereinbarung) zu vorübergehend erhöhten Personalaufwendungen.

Die Personalkosten teilten sich im Finanzjahr 2007 wie folgt auf:

Verwaltung	6,00 PE	233.359,03 Euro
Reinigung Amtsgebäude	0,60 PE	14.944,38 Euro
Schulen	4,76 PE	155.040,95 Euro
Kindergarten (inkl. Reinigung)	4,96 PE	186.336,86 Euro
Bauhof (inkl. Freibad, Anlagenpflege, etc.)	3,60 PE	137.564,59 Euro
Schülerausspeisung	1,02 PE	32.978,53 Euro

Allgemeine Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.001 bis 2.500 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu sieben vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht sechs Vollbeschäftigte vor, die tatsächlich auch besetzt sind. Mit diesem Beschäftigungsumfang kann (auch nach Auffassung der Marktgemeinde) das Auslangen gefunden werden.

Kindergarten, Schule und Bauhof

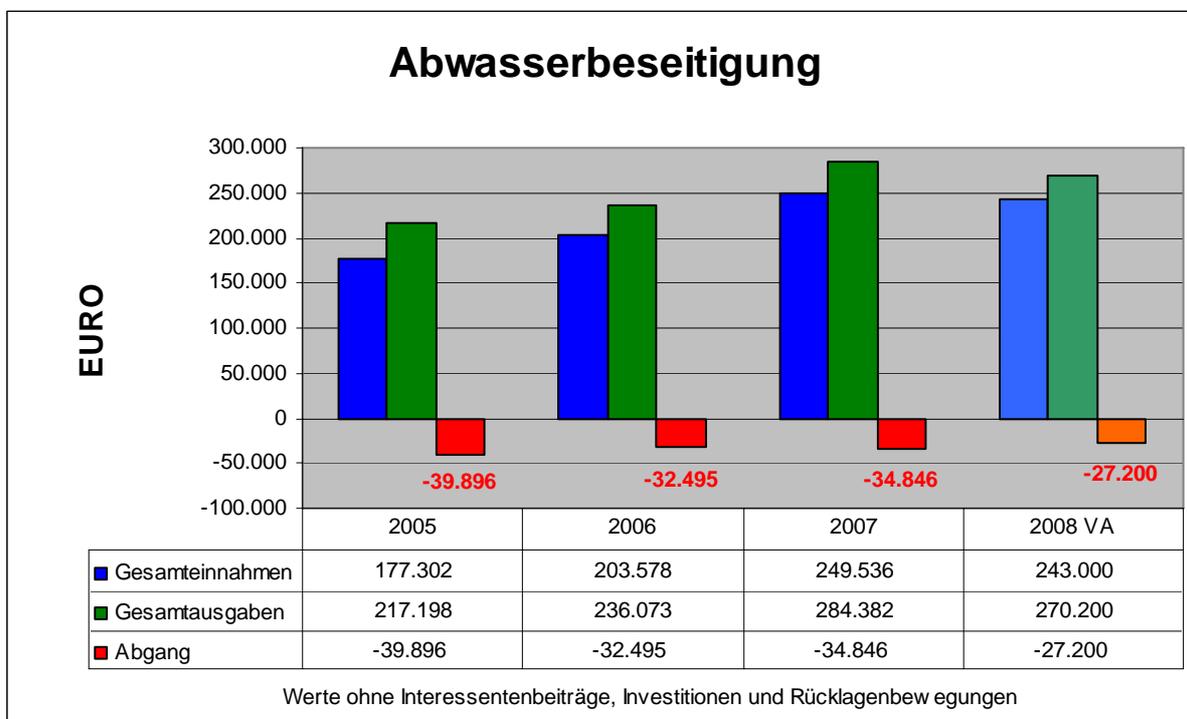
Im gemeindeeigenen Kindergarten sind drei Kindergartenpädagoginnen (Beschäftigungsausmaße von 85 %, 88,125 und 79,375 %) eine Stützkraft (50 %) und drei Kindergartenhelferinnen (Beschäftigungsausmaß 2 x 53,125 % und 50 %) beschäftigt.

In den Schulen (Volksschule, Hauptschule, Musikschule) stehen neben dem Schulwart (vollbeschäftigt) noch 6 Reinigungskräfte (Beschäftigungsausmaß 3 x 100 %, 75 %, 60 % und 31,25 %) und zwei Schulköchinnen (Beschäftigungsausmaß jeweils 51,20 %) in Verwendung. Im Bauhof beschäftigt die Marktgemeinde drei vollbeschäftigte Vertragsbedienstete sowie eine Helferin im Ausmaß von 60 %, wobei ein Bauhofbediensteter auch die Tätigkeit des Badewartes wahrnimmt. Zur personellen Besetzung wird erforderlichenfalls in den einzelnen Bereichen des Berichtes näher eingegangen.

Die stichprobenweise Durchsicht der Personalakten ergab im Wesentlichen keine besonderen Feststellungen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Marktgemeinde Natternbach ist Mitglied des Wasserverbandes Natternbach-Neukirchen-Eschenau. Von 688 Objekten sind 428 an die Abwasserbeseitigung angeschlossen (Anschlussdichte von 62,21 %); bezogen auf Personen sind dies laut der zum Voranschlag 2008 erstellten Gebührenkalkulation 1.465 von insgesamt 2.366 Personen.

Weitere Ausbaumaßnahmen sind bis 2013 im Rahmen der Gelben Linie vorgesehen; derzeit läuft der Ausbau im Bereich der Ortschaften Fronberg und Tal; mit der abschließenden Erweiterung im westlichen Gemeindegebiet werden rund 95 % der Objekte an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sein.

In den Jahren 2005 bis 2007 führte die Abwasserbeseitigung zu einem Abgang von insgesamt 107.237 Euro; für das Finanzjahr 2008 ist ein Abgang von 27.200 Euro veranschlagt.

Im Finanzjahr 2007 wurden die Kanalbenutzungsgebühren je angeschlossener Liegenschaft mit einer jährlichen Grundgebühr von 174 Euro (Finanzjahr 2006 150 Euro; Finanzjahr 2008 198 Euro) zuzüglich 2,35 je m³ Wasserverbrauch verrechnet; den angeführten Gebühren ist noch die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die Kanalbenutzungsgebühren nach dem Wasserverbrauch betragen im Finanzjahr 2007 151.194,34 Euro und die Einnahmen aus der Grundgebühr erreichten die Höhe von 70.475,25 Euro, d.s. 46,61 % der Einnahmen nach dem Wasserverbrauch. Unter Einbeziehung der Grundgebühr ergibt sich daher ein Wert von 3,45 Euro pro m³. Die erforderliche Höhe der Kanalbenutzungsgebühr für Abgangsgemeinden betrug im Finanzjahr 2007 €3,15 pro m³.

Bei Objekten, die mangels Anschluss an das genossenschaftseigene Wasserversorgungsnetz nicht nach dem Wasserverbrauch abgerechnet werden können, sieht die Kanalgebührenordnung vor, dass in solchen Fällen je Erwachsenem 40 m³ und je

Kind und Jugendlichen 20 m³ Wasserverbrauch angenommen werden. Davon sind 114 Objekte mit 332 Erwachsenen und 93 Kindern und Jugendlichen betroffen; bezogen auf Personen wird für 29 % die Kanalbenützungsgebühr nach dieser Berechnungsmethode festgesetzt. Die angeführte Ermäßigung für Kinder und Jugendliche führt dazu, dass bei einer realistischen Annahme eines generellen Wasserverbrauches von 40 m³ pro Person für diese 435 Personen von einer m³-Gebühr von 3,26 Euro auszugehen ist.

Bei einer gewichteten Ermittlung der durchschnittlichen Kanalbenützungsgebühr zwischen dem oben erwähnten Wert von 3,45 Euro und dem Wert von 3,26 Euro pro m³ ergibt sich daher ein Durchschnittswert von 3,39 Euro.

Bei der Anschlussgebühr wurde in den vergangenen Jahren in der Kanalgebührenordnung jeweils die Mindestanschlussgebühr festgesetzt.

An das öffentliche Kanalnetz sind laut Auskunft der Marktgemeinde auch 26 unbebaute Grundstücke angeschlossen; die Mindestanschlussgebühr wurde in diesen Fällen entrichtet. *Als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994, die in der Marktgemeinde seit dem Jahre 2007 zur Vorschreibung gelangen, sind ab dem Jahr 2008 Bereitstellungsgebühren für angeschlossene unbebaute Grundstücke in die Gebührenordnung aufzunehmen.*

Soweit bei diesen 26 unbebauten Grundstücken die Voraussetzungen für eine Vorschreibung der Bereitstellungsgebühr vorliegen (vgl. Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 5. März 2008, V95/07), können dadurch Mehreinnahmen von ca. 3.000 Euro jährlich erzielt werden.

Die Aufnahme von Darlehen für den Kanalbau erfolgt über den Wasserverband, wobei das für die Verbandskläranlage aufgenommene Darlehen eine Laufzeit von 40 Jahren und das für den BA02 aufgenommene Darlehen eine Laufzeit von 30 Jahren aufweist; bei diesen Darlehen liegt die Verzinsung auf Grund der früheren Rahmenbedingungen für die Förderung während der gesamten Laufzeit bei 2 %.

Der Bauabschnitt 05 fällt unter die Förderungsrichtlinien 2001. Das mit einer 25-jährigen Laufzeit bis 31. Dezember 2030 aufgenommene Darlehen weist aktuell einen Stand von 1.897.378,20 Euro auf; die jährliche Belastung durch den Annuitätendienst beträgt ca. 133.000 Euro, wozu Annuitätenzuschüsse von ca. 114.500 Euro im Jahr 2008 gewährt werden; bis zum Ende der Laufzeit verringern sich die Annuitätenzuschüsse tendenziell auf jährlich ca. 91.400 Euro.

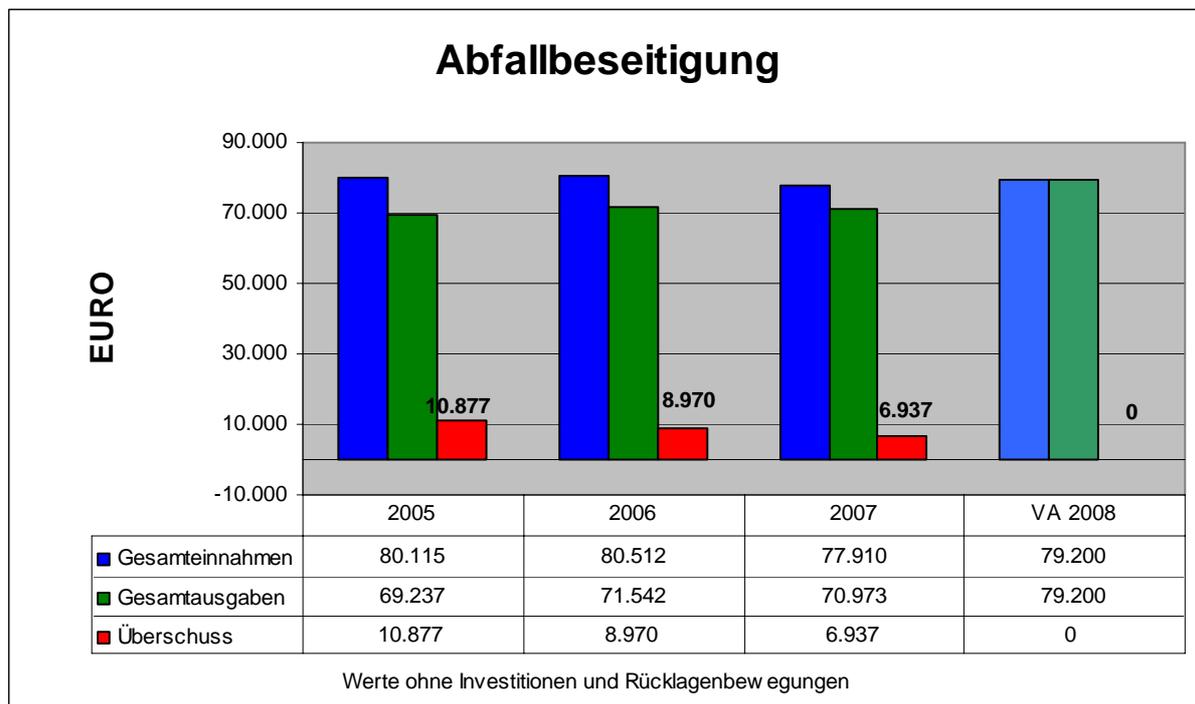
Die Aufsichtsbehörde hat in ihren Erlässen vom 4. Oktober 2005, Gem-300030/179-2005-Sec/Pü und vom 30. Jänner 2008, IKD(Gem)-300030/206-2008-Sec, Abgangsgemeinden nahegelegt, Darlehen für den Siedlungswasserbau grundsätzlich mit einer Laufzeit von 33 Jahren aufzunehmen bzw. laufende Darlehen auf 33 Jahre zu strecken.

Bezogen auf das für den Bauabschnitt 05 aufgenommene Darlehen ist eine solche Streckung sinnvoll, da dadurch kurz- und mittelfristig eine Entlastung der Annuitätenbelastung eintritt. Für das Jahr 2008 würde die in Rede stehende Streckung des Darlehens zu einer Verringerung des Annuitätendienstes von ca. 20.000 Euro führen, wobei die gewährten Annuitätenzuschüsse den Annuitätendienst zur Gänze abdecken könnten.

Die Marktgemeinde Natternbach wird daher dringend eingeladen, in der Verbandsversammlung eine Verlängerung der Laufzeit dieses Darlehens von 25 auf 33 Jahre zu beschließen. Da dieses Darlehen ausschließlich der Marktgemeinde zugeordnet werden kann, werden ev. andere Interessen der beiden übrigen dem Verband angehörigen Gemeinden nicht berührt.

Die im Finanzjahr 2007 mit 1.000 Euro ausgewiesene Verwaltungskostentangente sollte den tatsächlichen Verwaltungsaufwand widerspiegeln; dies ist mit dieser Höhe auch nicht annähernd der Fall (vgl. Verwaltungskostentangente für Abfallbeseitigung von 1.800 Euro).

Abfallbeseitigung



Diese Einrichtung führte im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 insgesamt zu einem Überschuss von 26.784,50 Euro. Die Überschüsse der einzelnen Jahre wurden jeweils einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Diese Rücklage weist am Ende des Finanzjahres 2007 einen Stand von 57.256,87 Euro auf.

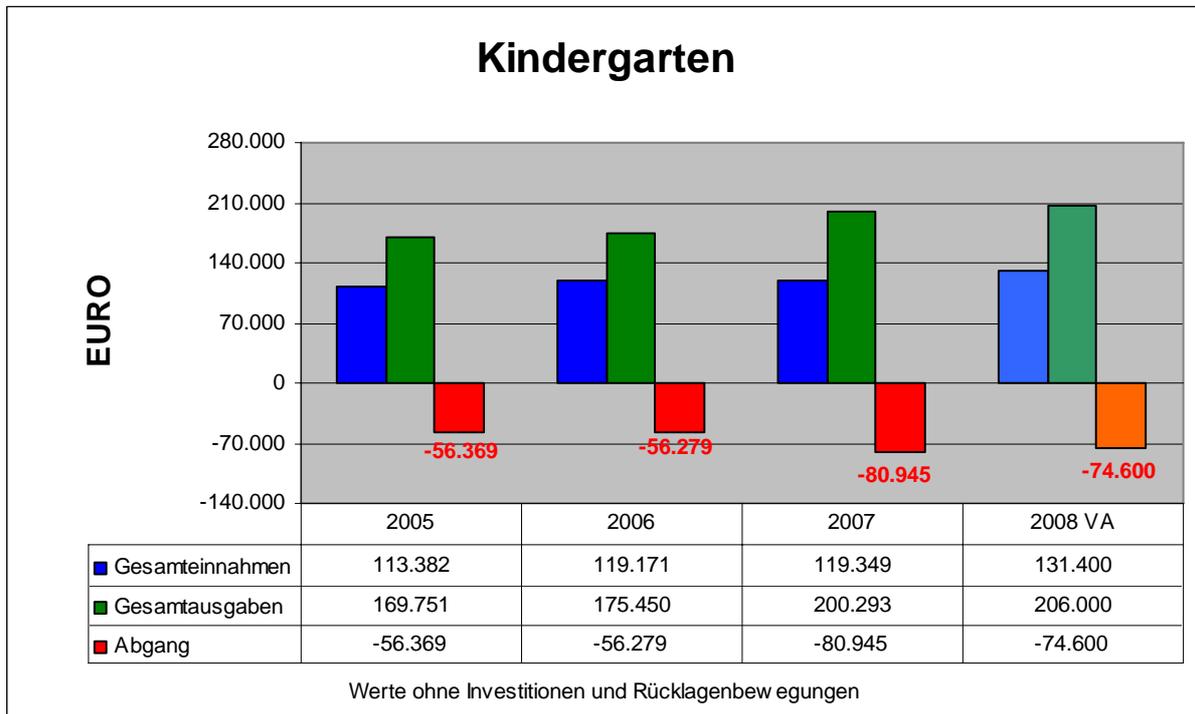
Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist weiterhin Aufmerksamkeit zuzuwenden, wobei in Jahren mit operativen Abgängen auch auf die Rücklage zum Ausgleich bei dieser Einrichtung zurückgegriffen werden kann.

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 23. November 2001 festgesetzt, wobei hier nur eine Euroanpassung erfolgte. Die letzte tatsächliche Anhebung der Gebühren erfolgte mit Wirksamkeit 17. Jänner 2001. Die gegenüber den ursprünglichen Annahmen günstigere Entwicklung bei den Abfallentsorgungskosten und der deutliche Rückgang des Beitrages an den Bezirksabfallverband (Beitrag im Jahr 2000 ca. 21.100 Euro – Beitrag im Jahr 2008 ca. 10.100 Euro) sind trotz der bereits weit zurückliegenden Gebührenanhebung für die Erzielung der Überschüsse verantwortlich.

In der Abfallordnung ist ein Kernbereich festgelegt, in dem auch eine Sammlung der biogenen Abfälle erfolgt.

Da bezüglich der im § 8 der Abfallordnung angeführten Entsorgungsunternehmen eine Änderung eingetreten ist, sollte eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten erfolgen; vorstellbar ist, dass dies nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit ohnehin sonst notwendigen Änderungen umgesetzt wird.

Kindergarten



Die Marktgemeinde betreibt einen dreigruppigen Kindergarten; mit der ab September 2007 geltenden Kindergartenordnung wurden die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr festgesetzt, wobei an einem Dienstag und Donnerstag zusätzlich eine durchgehende Öffnungszeit bis 15.30 Uhr besteht. Das Kindergartenjahr 2007/2008 dauert vom 3. September 2007 bis einschließlich 11. Juli 2008. Bis zum Oktober 2006 waren die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag jeweils von 7.30 bis 12.30 Uhr festgesetzt, wobei für Schulanfänger zweimal monatlich die Möglichkeit bestand, den Kindergarten bis 16.00 Uhr zu besuchen.

Der Zuschussbedarf hat sich im Finanzjahr 2007 gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht; hierfür waren Aufstockungen beim Beschäftigungsausmaß durch die längeren Öffnungszeiten ausschlaggebend, wobei der Anstieg des Zuschussbedarfes auch durch die zeitlichen Verzögerungen bei der Anweisung des Personalkostenersatzes (wirken sich bei Aufstockungen erst im Folgejahr aus) begründet ist.

Im Finanzjahr 2005 ergab sich bei einem durchschnittlichen Besuch von 61 Kindern ein Zuschussbedarf pro Kind von ca. 920 Euro, im Finanzjahr 2006 blieb dieser Zuschussbedarf mit ca. 940 Kindern weitgehend unverändert. Im Finanzjahr 2007 lag der Zuschussbedarf mit ca. 1.430 Euro (durchschnittlich 56,6 Kinder) sehr deutlich über den Vorjahren. Durch eine weitere Verringerung der Kinderanzahl auf 53 (davon ein Integrationskind) im laufenden Kindergartenjahr wird es zwar trotz einer betragslichen Verringerung des Abganges zu einem annähernd unveränderten Zuschussbedarf pro Kind kommen. Laut Auskunft der Marktgemeinde gibt es bei den unter vierjährigen Kindern noch eine beträchtliche Anzahl die den Kindergarten nicht besuchen.

Zur Verbesserung der Einnahmensituation sollte durch ein gezieltes Ansprechen der Eltern, deren Kind(er) den Kindergarten nicht besuchen, versucht werden, eine volle Auslastung des Kindergartens zu erreichen.

Bei der obigen Betrachtung des Zuschussbedarfes ist der Aufwand der Marktgemeinde für die Beförderung der Kinder nicht berücksichtigt; der diesbezügliche Nettoaufwand (nach Abzug des Landesbeitrages für den Transport) betrug in den vergangenen Jahren jeweils zwischen ca. 8.300 bis 9.200 Euro.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Mai 2007 wurde die Punktation einer Elternbeitragsordnung beschlossen. Die Marktgemeinde hat sich bei der Festsetzung der Elternbeiträge an der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Entwurf vorliegenden Elternbeitragsordnung 2007 (Kundmachung im Landesgesetzblatt am 14. Juni 2007) orientiert. Die Marktgemeinde hat bestimmt, dass der Elternbeitrag 10 Mal jährlich eingehoben wird.

Im Hinblick auf die angeführte Gebarungssituation bei dieser Einrichtung wird es für erforderlich angesehen, den Elternbeitrag zumindest im aliquoten Ausmaß auch für Juli einzuheben. Eine entsprechende Änderung der Elternbeitragsordnung hat daher zu erfolgen, wobei überhaupt die beschlossene Punktation der Beitragsordnung in eine umfassendere Beitragsordnung einfließen sollte.

Die durchschnittliche Höhe des Elternbeitrages beträgt im laufenden Kindergartenjahr 2007/2008 63,10 Euro. Ab Jänner 2007 gelangte ein Elternbeitrag von monatlich 55,50 Euro, bei der ab Oktober 2006 bestehenden Möglichkeit, den Kindergarten zweimal wöchentlich zu besuchen, ein solcher von 65,50 Euro zur Einhebung. Durch den Rückgang bei der Anzahl der Kindergartenkinder wirken sich die Erhöhungen auf die Gesamteinnahmen aus den Elternbeiträgen nicht wesentlich aus. In den Finanzjahren 2005 bis einschließlich 2007 war bei den Elternbeiträgen eher nur ein Stagnieren² festzustellen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Dezember 2005 wurde der Kostenersatz für das Begleitpersonal mit 8 Euro pro Kind und Monat festgesetzt; auf Grund der dabei beschlossenen Wertsicherung wäre mit Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 der Kostenersatz mit 8,20 Euro einzuheben gewesen.

Die vorgesehenen Indexanpassungen sind bei der Einhebung des Kostenersatzes zu berücksichtigen.

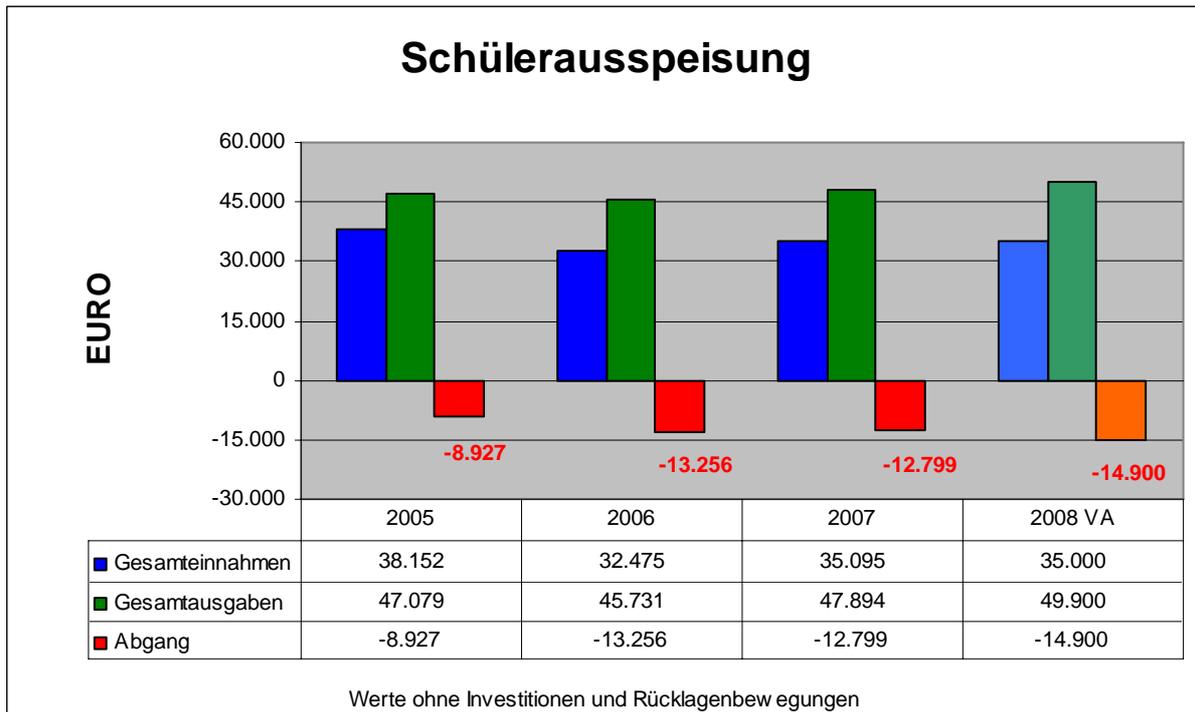
Im Kindergarten werden derzeit drei Kindergartenpädagoginnen (2,52 PE) und drei Kindergartenhelferinnen (1,56 PE) und eine Stützkraft (0,5 PE) eingesetzt; in den Kindergartenjahren 2005/2006 und 2006/2007 wurden jeweils zwei Integrationskinder, im laufenden Kindergartenjahr wird ein Integrationskind betreut. Zur Reinigung werden zwei Bedienstete aus der Schulreinigung mit insgesamt 0,37 Personaleinheiten eingesetzt. Der Personaleinsatz ist grundsätzlich als angemessen anzusehen.

Die Hauptferien des Kindergartens dauern sieben Wochen. Gemäß § 10 Oö. Kindergärten- und Horte-Dienstgesetz umfasst der Erholungsurlaub den nach den dienstrechtlichen Vorschriften allgemein gebührenden Erholungsurlaub und die Tage, an denen der Kindergarten während der Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien geschlossen gehalten wird. *Auf Grund der siebenwöchigen Dauer der Hauptferien wird es daher für zweckmäßig angesehen, beim Beschäftigungsausmaß der Kindergartenpädagoginnen Kürzungen vorzunehmen, soweit nicht während des Kindergartenjahres zeitliche Mehrdienstleistungen im Ausmaß der den Gebührenurlaub übersteigenden Hauptferien vorgenommen werden.*

Im Bereich der Reinigung werden laut Auskunft der Marktgemeinde auch Tätigkeiten durch den Schulwart erbracht, die bisher nicht durch Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen dargestellt wurden. Zur Erhöhung der Aussagekraft des Rechnungsergebnisses sind daher auch diese Leistungen zu erfassen; eine Heranziehung des Schulwartes für Reinigungsleistungen (wesentlich höherer Stundensatz als Reinigungskraft) wird jedoch nicht als zweckmäßig angesehen.

² (Finanzjahr 2005 30.506,18 Euro, Finanzjahr 2006 32.350,09 Euro und 2007 32.013,09 Euro; Voranschlag 2008 31.000 Euro)

Schülerausspeisung



Diese Einrichtung führte in den Jahren 2005 bis 2007 zu einem Abgang von ca. 35.000 Euro; im Finanzjahr 2007 betrug der Abgang ca. 12.800 Euro. Im Voranschlag 2008 ist bei stagnierenden Einnahmen ein Anstieg des Abganges auf 14.900 Euro veranschlagt.

Mit Beginn des Finanzjahres 2007 wurde das Entgelt für Schüler und Kindergartenkinder, wie im Voranschlags-Runderlass vorgesehen, von 1,90 Euro auf 2 Euro angehoben, für Lehrer und Gemeindebedienstete wurde es unverändert bei 3,20 Euro belassen und für schulfremde Personen wurde ein Entgelt von 3,90 Euro neu eingeführt.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 16.116 Portionen hergestellt; davon entfielen auf den Bereich der Schulen und des Kindergartens 15.082 Portionen und auf schulfremde Personen 1.034 Portionen.

Während im Jahr 2002 von den beiden mit je 20,4 Wochenstunden beschäftigten Köchinnen (je 0,51 PE) noch 26.200 Portionen hergestellt wurden, ist diese Zahl im Jahr 2005 bei 20.000, 2006 bei 17.000 und im Jahr 2007 nur mehr bei ca. 16.100 Portionen gelegen.

Die Ursache für diesen Rückgang liegt dabei einerseits im generellen Rückgang der Schülerzahlen und andererseits in einer veränderten Aufteilung des Unterrichts (früher vier Stunden vormittags, jetzt fünf Stunden) und der dadurch bedingten geringeren Inanspruchnahme der Schülerausspeisung durch die Volksschüler und die beiden ersten Klassen der Hauptschulen. So besuchten vor diesen Änderungen ca. 50 % aller Schüler die Schülerausspeisung, während aktuell nur mehr ca. 38 % der Schüler diese Leistung beanspruchen.

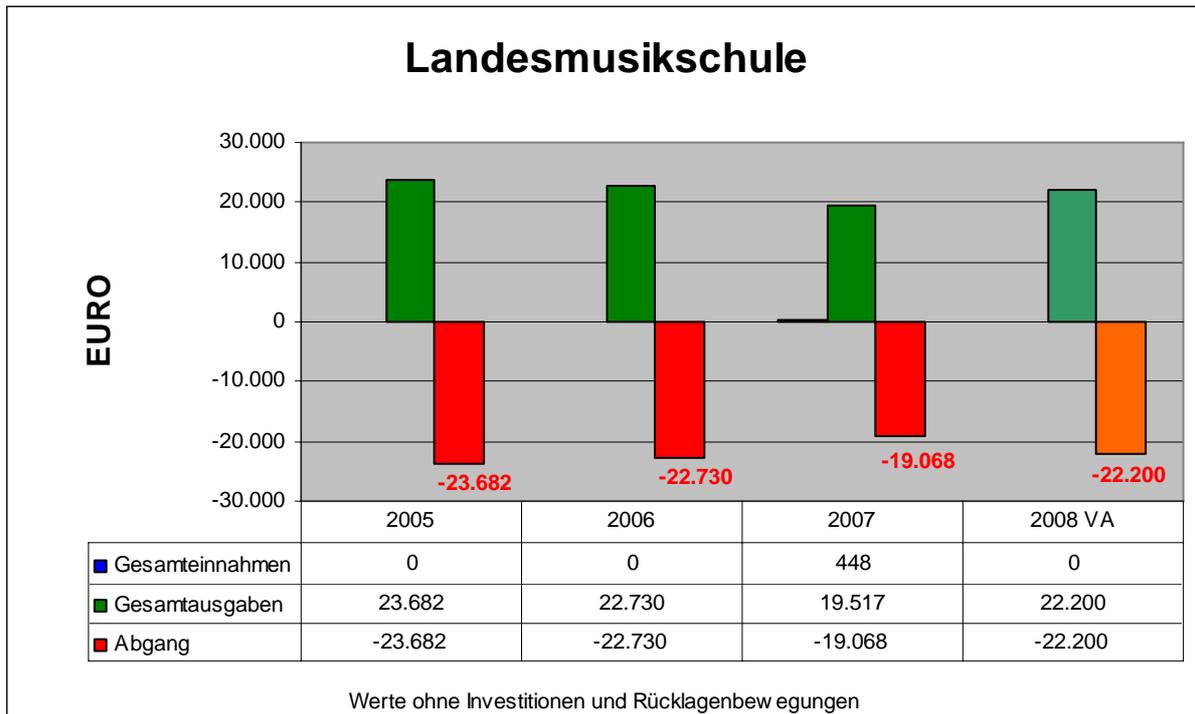
Trotz einer Reduktion der hergestellten Portionen im Jahre 2007 gegenüber dem Vergleichswert des Jahres 2002 um 38 % ist das Beschäftigungsausmaß bisher unverändert geblieben.

Die derzeit bereits in einem konkreten Stadium befindlichen Überlegungen der Marktgemeinde, das Beschäftigungsausmaß mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 herabzusetzen, werden im Hinblick auf die stark rückläufigen Portionen als notwendig

angesehen. Die Herabsetzung sollte dabei zwischen einem Drittel und der Hälfte des prozentuellen Rückganges bei den Portionen ausmachen.

Auf den Aspekt einer Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes haben wir auch bereits im Vorjahr bei unserer Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2006 hingewiesen.

Landesmusikschule

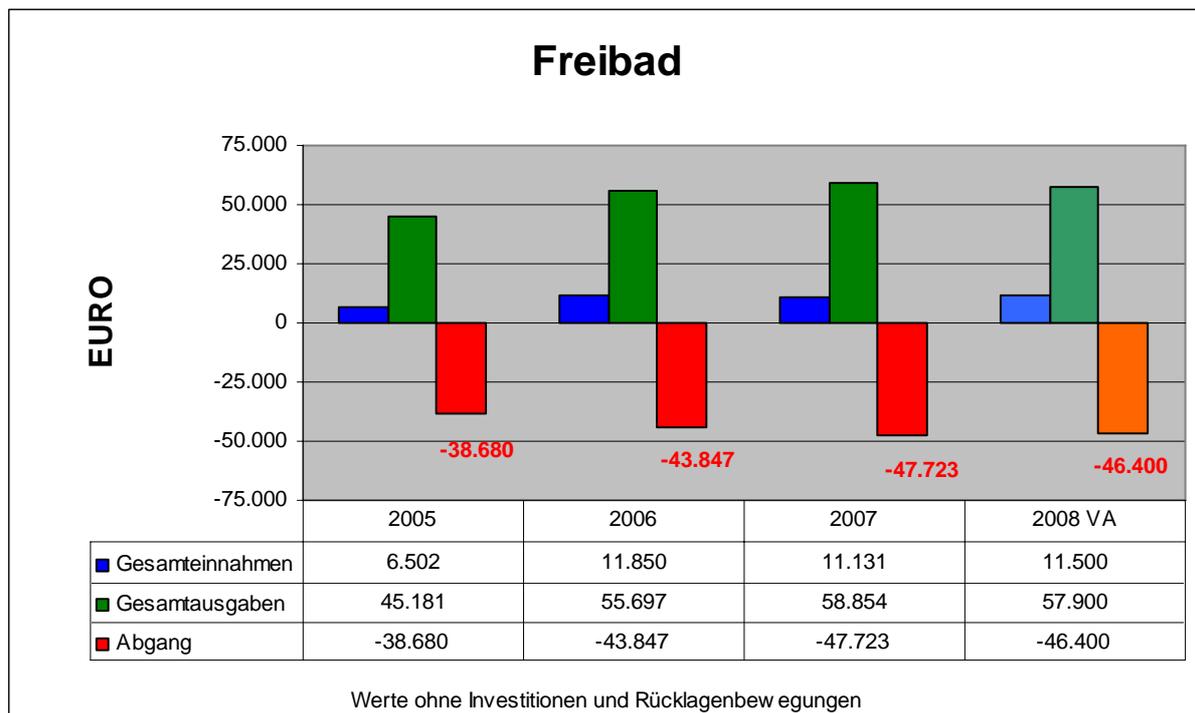


Der Betrieb der Musikschule verursachte in den Jahren 2005 bis einschließlich 2007 einen Abgang von ca. 65.500 Euro (Finanzjahr 2007 Abgang von ca. 19.100 Euro). Zusätzlich sind in diesem Zeitraum ca. 3.200 Euro (nach Abzug der Förderungen) für den Ankauf von Musikinstrumenten aufgewendet worden.

Die Musikschule wird im Schuljahr 2007/2008 von 158 Schülern besucht, von denen 51 Schüler in anderen Gemeinden ihren Wohnsitz haben.

Den Einnahmen und Ausgaben beim UA 320 steht einnahmenseitig noch die Kommunalsteuer für das Personal der Musikschule von 3.098,58 Euro beim UA 920 gegenüber, sodass sich die tatsächliche Haushaltsbelastung um diesen Betrag vermindert.

Freibad



Die Abgänge bei dieser Einrichtung haben in den Jahren 2005 bis einschließlich 2007 den ordentlichen Haushalt mit ca. 130.000 Euro (davon im Jahr 2007 ca. 47.700 Euro) stark belastet.

Durch die Errichtung einer Naturbadeanlage in der etwa 4 km entfernten Nachbargemeinde Neukirchen/W. ist zu befürchten, dass damit ungünstige Auswirkungen auf die Auslastung des Freibades in Natternbach verbunden sein werden, zumal die im Jahre 1976 generalsanierte Anlage in Natternbach trotz des im Jahr 2006 erfolgten Einbaues einer gebrauchten Wasserrutsche (diese wurde von der Marktgemeinde Gallspach erworben) gegenüber einem neuen Bad nur über eine eingeschränkte Attraktivität verfügt. Laut Auskunft der Marktgemeinde ist die Badeanlage, wie die jährlichen Überprüfungen ergeben, technisch noch in einem guten Zustand, sodass eine Generalsanierung der Anlage vorerst auch nicht angestrebt wird. Eine solche Generalsanierung würde voraussichtlich auch zu einer deutlichen Verringerung der Wasserfläche führen (derzeit großes Sportbecken).

Die in den vergangenen Jahren vom Prüfungsorgan mit den Marktgemeinden Natternbach und Neukirchen/W. geführten Gespräche, eine gemeinsame Lösung anzustreben und mittel- und langfristig nur mehr ein Freibad in diesen Gemeinden zu betreiben, waren nicht erfolgreich.

Die letzte moderate Anhebung der Eintrittsentgelte erfolgte mit Wirksamkeit 1. Juli 2006. Durch die angesprochene Konkurrenzsituation mit den umliegenden Bädern besteht daher einnahmenseitig nur begrenzter Spielraum für eine Anhebung.

Vor Beginn der Badesaison 2010 wird jedoch eine inflationsbedingte Anpassung der Entgelte als zweckmäßig angesehen.

Durch die Arbeitszeitregelungen im Bauhof (Bademeister ist Bauhofbediensteter) führen beispielsweise bereits zeitliche Mehrdienstleistungen ab Freitag Mittag zum Anfall von mit 1 : 1,5 auszugleichenden Mehrdienstleistungen. Durch die Einführung einer Gleitzeitregelung für den Bauhof und einer entsprechenden Ausdehnung des Zeitrahmens, in dem nur eine Anrechnung im Ausmaß von 1 : 1 erfolgt, kann hier eine gewisse Entspannung erreicht werden.

Eine Gleitzeitregelung für den Bauhof sollte daher eingeführt werden.

Von der Marktgemeinde wurde angeführt, dass es derzeit auch konkrete Überlegungen gibt, durch die Beschäftigung einer Aushilfskraft mit entsprechender Ausbildung, die zeitlichen Mehrdienstleistungen beim Freibadbetrieb einzuschränken.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfung

Im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 wurde vom Prüfungsausschuss jeweils die erforderliche Anzahl von Sitzungen abgehalten.

Gemeinderat, Gemeindevorstand, Bürgermeister

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden vom Gemeinderat zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten; *vom Gemeindevorstand wurde im Jahr 2006 im ersten und dritten Quartal keine Sitzung durchgeführt. Es wird daher auf die Bestimmungen des § 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach vom angeführten Kollegialorgan zumindest in jedem Vierteljahr eine Sitzung abzuhalten ist.*

Vereinzelte wurde vom Gemeinderat dem Gemeindevorstand bzw. einem Ausschuss das ihm zustehende Beschlussrecht in bestimmten Angelegenheiten durch Gemeinderatsbeschluss übertragen. Angemerkt wird hierzu, dass entsprechend §§ 43 bzw. 44 Oö. GemO 1990 diese Übertragung durch Verordnung zu erfolgen hat, die auch der Verordnungsprüfung bedarf.

Ergänzend wird angemerkt, dass unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges keine Beschlussfassung (ausgenommen Dringlichkeitsanträge) vorgenommen werden darf.

Hinsichtlich der Zuweisung von Angelegenheiten zu den einzelnen Kollegialorganen wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Zuständigkeitsbereiche aufgrund der §§ 43, 56 und 58 Oö. GemO 1990 klar abgegrenzt und entsprechend zu beachten sind.

Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 1998 beschlossen; darin wurde geregelt, dass das Sitzungsgeld 1 % des Bezuges vom Bürgermeister beträgt.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen (bis zu 3 % der vorhin angeführten Bemessungsgrundlage) kann der Marktgemeinde ein sparsamer Umgang mit Aufwandsentschädigungen für Mandatäre bescheinigt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters wurde in den vergangenen drei Jahren die zulässige Grenze (3 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) nicht erreicht. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre betrug die Höhe der beanspruchten Verfügungsmittel 1,18 ‰ der angeführten Bemessungsgrundlage.

Die Repräsentationsausgaben wurden in den vergangenen drei Jahren mit 0,37 ‰ der vorhin angeführten Bemessungsgrundlage (zulässig bis 1,5 ‰) beansprucht.

Dem Bürgermeister kann daher ein sparsamer Umgang mit den gegenständlichen Mitteln bestätigt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bestellwesen

Das Bestellwesen wurde mit Dienstanweisung vom 8. Juni 1993 im Sinne der aufsichtsbehördlichen Erlässe geregelt. Teilweise war festzustellen, dass Bestellscheine erst im Nachhinein ausgestellt werden.

Der Sinn eines ordnungsgemäßen Bestellwesens liegt darin, dass durch den Bestellschein und darauf enthaltene nähere Präzisierungen der Beschaffungsvorgang ausgelöst und entsprechend dokumentiert wird. Die nachträgliche Ausstellung von Bestellscheinen stellt darüber hinaus auch einen unnötigen Verwaltungsaufwand dar.

Von der Möglichkeit Globalbudgets für bestimmte Einrichtungen (z.B. Feuerwehren, Schulen) im Sinne des § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO einzurichten, hat die Marktgemeinde bisher keinen Gebrauch gemacht.

Da mit der Einrichtung solcher Globalbudgets bereits in zahlreichen Gemeinden des Bezirks durchwegs positive Erfahrungen erzielt wurden, wird empfohlen, dass die Marktgemeinde auch diesbezügliche Überlegungen anstellt.

Schülerbeaufsichtigung

Die Schülerbeaufsichtigung wird nunmehr vom Schulwart vorgenommen, wobei die Marktgemeinde hierfür nicht um einen Landesbeitrag angesucht hat. Nach den Richtlinien für die Gewährung von Landesbeiträgen für die Schülerbeaufsichtigung können 50 % der Kosten für die Schülerbeaufsichtigung, maximal jedoch 8,75 Euro pro Aufsichtsstunde, refundiert werden.

Um alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, sollte daher jeweils ein entsprechender Antrag (für das abgelaufene Semester bis spätestens 31. März 2008) gestellt werden.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es neben der Freiwilligen Feuerwehr Natternbach noch die Freiwillige Feuerwehr Tal.

Der durchschnittliche laufende Aufwand (ohne Aufwendungen der Postenklasse 0) und bei Berücksichtigung der laufenden Einnahmen lag in den Jahren 2005 bis 2006 bei jährlich ca. 14.000 Euro (Finanzjahr 2007 ca. 12.900 Euro); dies entspricht einem vergleichsweise günstigen Aufwand für den Feuerwehrbereich von jährlich 6 Euro pro Einwohner.

Feuerbeschau

Die in einem dreijährigen Abstand zu überprüfenden fünf Risikoobjekte wurden zuletzt im Jahre 2002 überprüft. Die übrigen Objekte wurden im Zeitraum 1999 bis 2001 überprüft, wobei bei gravierenden Mängeln auch eine Nachbeschau durchgeführt wurde.

Eine Überprüfung der Risikoobjekte sollte daher frühestmöglich erfolgen.

Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung kommt einer umfassenden Behebung der Mängel besondere Bedeutung zu; dem sollte erforderlichenfalls auch von Amts wegen nachgegangen werden. *Abgesehen von konkreten Schritten gegenüber den einzelnen Bürgern erscheint es auch zweckmäßig, in der Gemeindezeitung auf die Notwendigkeit der Mängelbehebung und die Vorlage von Befunden hinzuweisen.*

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich im Finanzjahr 2007 auf 12,30 Euro pro Einwohner. Die Marktgemeinde beachtet daher die Vorgaben der Aufsichtsbehörde, wonach die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang 15 Euro pro Einwohner nicht überschreiten sollten.

Versicherungen

Die Marktgemeinde hat im Jahr 1998 eine umfassende Überprüfung der Versicherungsverträge vornehmen lassen, die neben Leistungsverbesserungen auch zu einer Verminderung der Prämienbelastung geführt hat.

Im Finanzjahr 2007 betrug das Prämienvolumen ca. 14.100 Euro; der diesbezügliche Aufwand lag im Finanzjahr 2002 bei ca. 12.800 Euro.

Bei einigen Objekten sind die Gebäude bei jeweils zwei Versicherungen versichert; hier wird empfohlen, nach Maßgabe auslaufender Verträge für die Zukunft ein und dasselbe Gebäude jeweils nur bei einem Versicherungsinstitut zu versichern.

Bauhof

Die Marktgemeinde beschäftigt im Bauhofbereich insgesamt vier Personen, wobei eine Bedienstete mit 24 Wochenstunden teilzeitbeschäftigt ist; insgesamt stehen daher dem Bauhof 3,6 Personaleinheiten zur Verfügung. Ein Mitarbeiter wird dabei während der Badesaison auch als Badewart eingesetzt.

Die personelle Besetzung ist im Hinblick auf das Aufgabengebiet und die flächenmäßige Ausdehnung der Marktgemeinde als angemessen anzusehen.

In den Rechnungsabschlüssen der Marktgemeinde führte der Bauhof in den Jahren 2005 bis 2007 selbst bei Ausklammerung des Annuitätendienstes und ohne Investitionen zu vergleichsweise hohen Abgängen; so betrug der Abgang im Finanzjahr 2005 ca. 59.500 Euro, im Finanzjahr 2006 ca. 64.700 Euro und im Finanzjahr 2007 ca. 34.900 Euro. Eine wesentliche Ursache für diese Abgänge liegt darin, dass die Marktgemeinde die Heranziehung der Bauhofarbeiter für außerordentliche Vorhaben nicht durch Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen darstellt.

Um ein aussagekräftiges Bild über die Bauhofgebarung zu gewinnen, ist es daher auch erforderlich, dass die im außerordentlichen Haushalt erfolgte Leistungserbringung durch Bauhofbedienstete und den Fuhrpark durch Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen dargestellt wird.

Bei unseren Ausführungen zum Freibad haben wir bereits die Hintergründe für die Einführung einer Gleitzeitregelung mit der Festlegung eines zeitlichen Rahmens, der beispielsweise verhindert, dass bereits an einem Freitag Nachmittag Mehrdienstleistungen mit Zeitausgleich im Verhältnis von 1 : 1,5 anfallen, dargelegt.

Nahwärme

Die öffentlichen Gebäude in der Marktgemeinde (Amtsgebäude, Volksschule, Hauptschule, Musikschule und Freiwillige Feuerwehr) werden mit Nahwärme geheizt.

Eine Umrechnung der für den Zeitraum Juli 2006 bis Juni 2007 erfolgten Abrechnung mit den Preiskomponenten einer Jahresgrundgebühr pro kW Anschlussleistung, Arbeitspreis pro MWh und Messpreis ergab einen durchschnittlichen Preis von 83,98 Euro pro MWh. Für den vorangegangenen Leistungszeitraum ergab sich ein durchschnittlicher Preis von 72,93 Euro. Obwohl der Arbeitspreis prozentuell gegenüber der vorangegangenen Periode nur um 7,36 % angestiegen ist, kam es letztlich bei einer Gesamtbetrachtung (bezogen auf den

Durchschnittspreis pro MWh) doch zu einem Anstieg von 15,15 %. Ausschlaggebend hierfür war vorrangig, dass durch den wesentlich geringeren Wärmeverbrauch die vom Verbrauch unbeeinflusste fixe Jahresgrundgebühr pro MWh zu dieser Anhebung geführt hat.

Die mit dem Wärmeversorgungsunternehmen abgeschlossene vertragliche Vereinbarung weist eine Laufzeit bis in das Jahr 2010 auf. Falls keine Kündigung der vertraglichen Vereinbarung erfolgt, verlängert sich diese wiederum um weitere fünf Jahre.

Es wird daher empfohlen, nach vorangegangener Erkundung des Marktumfeldes eine Kündigung der vertraglichen Vereinbarung zu erwägen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist mit dem Wärmeversorgungsunternehmen über eine Herabsetzung der Anschlussleistung für die Hauptschule und somit über eine Verringerung der hierfür anfallenden Jahresgrundgebühr zu verhandeln, da sich durch die in den Vorjahren erfolgten Sanierungsschritte im Bereich des Flachdaches die Anschlussleistung deutlich verringert haben dürfte.

Vermögensverwaltung

Von der Marktgemeinde werden vier Wohnungen vermietet; zwei Wohnungen befinden sich im Amtsgebäude, eine Wohnung im Schulgebäude und eine im Objekt Kirchenplatz 3. Die Mietverträge weisen Wertsicherungen auf.

Die Mieteinnahmen (ohne USt.) betragen im Finanzjahr 2007 € 10.065,60 Euro. Die Bruttoeinnahmen pro m² liegen zwischen 2,14 und 2,65 Euro. Auf Grund des Baujahres der Wohnungen³ und bisher nicht erfolgter Generalsanierungen konnte der Mietzins nur auf einem eher niedrigen Niveau festgesetzt werden.

Bei den Indexanpassungen sollte darauf geachtet werden, dass die Einhebung nicht nachträglich für die Vergangenheit (z.B. Anhebung im März 2006 rückwirkend ab August 2005) erfolgt. Indexanpassungen können nur für die Zukunft in Rechnung gestellt werden. *Bei zwei Bestandsverhältnissen steht auf Grund der eingetretenen Indexveränderungen eine Anpassung unmittelbar bevor.*

Bei dem im Jahr 2003 abgeschlossenen Bestandsverhältnis wurde die Indexanpassung an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1986 geknüpft; hier wäre eine Anpassung an den Verbraucherpreisindex 2000 zweckmäßig gewesen.

Bei neu abzuschließenden Bestandsverhältnissen sollte eine Koppelung an den Verbraucherpreisindex 2005 erfolgen.

³ Amtsgebäude im Jahr 1960, Volksschule im Jahr 1972 und Objekt Kirchenplatz 3 errichtet vor ca. 200 Jahren (hier gibt es auch Überlegungen, einen Abbruch durchzuführen)

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2007

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2005 bis 2007 betrug insgesamt ca. 2.125.000 Euro, im Finanzjahr 2007 sind dabei im außerordentlichen Haushalt Ausgaben von 251.953,70 Euro⁴ entstanden. Die Ausgaben entfielen auf folgende Vorhaben:

Hauptschulsanierung	26.727,03 Euro
Siedlungsstraßenbau	40.320,45 Euro
Güterwegebau	15.600,00 Euro
Indianerspielgelände – Sanierung und Ausbau	29.127,68 Euro
Kanalbau BA 05	40.178,54 Euro
Friedhofserweiterung	100.000,00 Euro

Der außerordentliche Haushalt weist am Ende des Finanzjahres 2007 einen Sollfehlbetrag von 57.117,85 Euro auf. Der Ist-Fehlbetrag beläuft sich hingegen auf 568.171,47 Euro. Der Unterschied ist hierbei auf die umfangreich vorgenommenen Sollstellungen von Landesmitteln zurückzuführen, die teilweise nicht bzw. nicht in der betreffenden Höhe zugesichert sind.

Es ist daher anzumerken, dass Sollstellungen nur vorzunehmen sind, wenn die diesbezüglichen Mittel tatsächlich für das betreffende Finanzjahr bereits in Aussicht gestellt wurden.

Durch den hohen Ist-Fehlbetrag wird der Kassenkredit in hohem Ausmaß in Anspruch genommen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass Kassenkredite bei unausgeglichenem ordentlichen Haushalt nicht zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes herangezogen werden dürfen.

Zur Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben wird auf die Bestimmungen des § 84 Oö. GemO 1990 bezüglich der Aufnahme von Darlehen hingewiesen.

Im Hinblick auf die am Ende des Finanzjahres 2007 ausgewiesenen vielen Fehlbeträge wird es daher als notwendig erachtet, bestehende Vorhaben vor der Inangriffnahme von neuen Projekten auszufinanzieren.

Das Vorhaben "Sportanlage – Sanierung" wurde vom Sportverein abgewickelt. Über die Marktgemeinde wurden hierfür lediglich die in Aussicht gestellten Landes- und Bedarfszuweisungsmittel an den Sportverein weitergeleitet.

Die diversen Kanalbauarbeiten werden vom Wasserverband Natternbach-Neukirchen-Eschenau abgewickelt, wobei den einzelnen Gemeinden die auf sie entfallenden Beiträge vorgeschrieben werden. Die Bedeckung erfolgt dabei durch zweckgebundene Kanalanschlussgebühren. Weiters werden die gewährten Investitionsdarlehen an den Wasserverband weitergeleitet.

Das von der Pfarre abgewickelte Vorhaben "Friedhofserweiterung", für das die Marktgemeinde einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten – finanziert durch Bedarfszuweisungsmittel – leistet, soll im laufenden Finanzjahr durch die Flüssigmachung der Bedarfszuweisungsmittel finanziell abgeschlossen werden.

⁴ ohne Berücksichtigung der Vorjahres-Abwicklungen

Hauptschulsanierung

Die dringend notwendig gewordenen Arbeiten beim Hauptschulgebäude wurden der geplanten umfassenden Schulsanierung wegen Gefahr im Verzug vorgezogen. Die dafür angefallenen Ausgaben von insgesamt 485.021,88 Euro wurden vorläufig über eine Darlehensaufnahme finanziert. Aufgrund des genehmigten Finanzierungsplanes vom 13. Dezember 2006, Gem-311124/255-2006-Han, wurden Landes- und Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt 500.000 Euro für die Finanzjahre 2009 und 2010 in Aussicht gestellt.

Kindergarten-Aufstockung

Für die in Vorjahren vorgenommene Kindergarten-Aufstockung zur Einrichtung einer dritten Kindergartengruppe, für die ein genehmigter Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung vom 23. April 2007, Gem-311124/258-2006-Sal, mit Gesamtkosten von 460.000 Euro vorliegt, sind Ausgaben von 461.581,16 Euro angefallen. Durch die im abgelaufenen Finanzjahr flüssiggemachten Landes- und Bedarfszuweisungsmittel sowie die für das laufende Finanzjahr in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel kann das baulich abgeschlossene Vorhaben größtenteils auch finanziell abgeschlossen werden. Nach Auskunft der Marktgemeinde werden voraussichtlich (nicht anerkannte) Ausgaben von insgesamt rund 1.600 Euro für die Inanspruchnahme einer Feng Shui Beratung nicht durch Landesmittel bedeckt, wofür zur Ausfinanzierung des Vorhabens eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt angedacht wird.

Siedlungsstraßenbau

Die Siedlungsstraßenbauten (Ausgabenvolumen der letzten drei Jahre rund 68.000 Euro) werden von der Marktgemeinde größtenteils in Eigenregie ausgeführt. Die von den Bauhofmitarbeitern erbrachten Leistungen werden hierbei jedoch nicht dargestellt (sh. auch Seite 33). Die anfallenden Ausgaben werden dabei v.a. durch Landeszuschüsse und zweckgebundene Interessentenbeiträge bedeckt. Zum Ende des Finanzjahres 2007 besteht bei diesem Vorhaben ein Fehlbetrag von 21.507,14 Euro.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass Ausgaben, die nicht voll durch Einnahmen gedeckt sind, nicht vorgesehen werden dürfen. Einer gesicherten Finanzierung ist daher schon vor Beginn der Bauarbeiten besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Zur Ausfinanzierung des gegenständlichen Siedlungsstraßenbaus wurden der Marktgemeinde nunmehr vom zuständigen politischen Referenten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 30.000 Euro mündlich zugesichert.

Für die in Anspruch genommenen Leistungen bzw. Anschaffungen wird es zukünftig als sinnvoll erachtet, entsprechend dem (jährlichen) Straßenbauprogramm auch im Bundesvergabegesetz vorgesehenen Bereich der Direktvergabe im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit entsprechende Vergleichsanbote für z.B. Asphaltierung, Baggararbeiten, Schotter, etc. einzuholen.

Güterwegebau

Beim Vorhaben "Güterwegebau Gemeindebeitrag – Ausfinanzierung" wird am Ende des Finanzjahres 2007 ein ausgeglichenes Sollergebnis mit Einnahmen und Ausgaben von 70.278,75 Euro ausgewiesen. Die in diesem Bereich vorgenommenen Sollstellungen von Bedarfszuweisungsmittel wurden ohne schriftliche Zusicherung vorgenommen, sodass sich ein Fehlbetrag von 65.787,22 Euro errechnet. Nach Auskunft der Marktgemeinde werden jedoch die beim Vorhaben "Bauhof" eingesparten Bedarfszuweisungsmittel von 55.000 Euro

nach mündlicher Zusicherung des zuständigen politischen Referenten auf das gegenständliche Vorhaben umgewidmet.

Beim zweiten Güterwegebauvorhaben werden Gesamtausgaben von 197.879,92 Euro ausgewiesen, denen Einnahmen von 55.709,63 Euro gegenüberstehen. Eine gesicherte Finanzierung konnte von Seiten der Marktgemeinde nicht nachgewiesen werden.

Der Ausfinanzierung der Güterwegebauvorhaben, die nunmehr vom Güterwegeerhaltungsverband abgewickelt werden, ist daher höchste Priorität beizumessen.

Indianerspielgelände – Sanierung und Ausbau

Für den Ausbau und die Sanierung des Indianerspielgeländes in zwei Etappen sind Gesamtkosten von 316.242,94 Euro angefallen. Die Finanzierung erfolgt dabei durch einen Teilerlös aus dem Verkauf der Volksschule Gaisbuchen, durch Katastrophenfondsmittel, Landeszuschüsse sowie Mittel des Tourismusverbandes. Die Ausfinanzierung des baulich abgeschlossenen Vorhabens (Ist-Fehlbetrag am Ende des Finanzjahres 2007 von 103.360,54 Euro) wird dabei nach Auskunft der Marktgemeinde im laufenden Finanzjahr durch Landeszuschüsse und Mittel des Tourismusverbandes erfolgen.

Optimierungspotential

Vorrangig durch eine widmungsgemäße Verwendung des Kassenkredites und marginal durch einen günstigeren Zinssatz müsste es möglich sein, die Zinsbelastung zu verringern.

Kurz- und mittelfristig ist durch eine Verlängerung der Laufzeit bei dem für den Bauabschnitt 05 aufgenommenen Darlehen für die Abwasserbeseitigung ein jährliches Einsparungspotential von ca. 20.000 Euro zu erreichen. Dadurch könnte auch die von der Einrichtung Abwasserbeseitigung ausgehende Belastung für den ordentlichen Haushalt verringert werden.

Durch die Einführung einer Bereitstellungsgebühr für die an die Abwasserbeseitigung angeschlossenen unbebauten Grundstücke ab dem Jahr 2009 sind Mehreinnahmen von ca. 3.000 Euro zu erzielen.

Durch eine Erhöhung der Auslastung im Kindergarten (gezieltes Ansprechen von Eltern, deren Kinder den Kindergarten nicht besuchen) und durch die Einhebung eines aliquoten Elternbeitrages für den Besuch im Juli sowie durch die Umsetzung der beschlossenen Indexanpassung des Kostenersatzes für das Begleitpersonal sollten Mehreinnahmen von ca. 4.000 Euro angestrebt werden.

Auf Grund des nachhaltigen Rückganges bei den Portionen für die Schülerauspeisung sollte durch eine Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes der Bediensteten eine Einsparung von zumindest 3.000 Euro beim Personalaufwand erzielbar sein.

Bei der vertraglichen Vereinbarung mit dem Wärmeversorgungsunternehmen sollte die durch Sanierungsmaßnahmen am Hauptschulgebäude deutlich verminderte Anschlussleistung zum Anlass für eine Nachverhandlung und eine Herabsetzung der Grundgebühr genommen werden.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Marktgemeindeamt werden von den Bediensteten grundsätzlich mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Hervorzuheben ist hier besonders das Engagement des Amtsleiters.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden in den letzten Jahren grundsätzlich in einem hohen Ausmaß beachtet. Mehr Augenmerk ist darauf zu richten, dass die Vornahme von Sollstellungen nur bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgt; dadurch kann das sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt auffällige Auseinanderklaffen zwischen Soll- und Istergebnis vermieden werden. Im außerordentlichen Haushalt sollte vor dem Beginn neuer Projekte eine Ausfinanzierung der bestehenden Vorhaben erfolgen.

Bei der am 8. Mai 2008 erfolgten Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Grieskirchen, am 30. Mai 2008

Die Prüfer:

Herbert Haitzinger

Christoph Kronschläger

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Paul Gruber